

IPSHEIM

Markt
Ipsheim
Der sympathische
Weinort im Aischtal

www.ipsheim.de

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den
Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen,
Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim

aktuell



Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim

Weihnachtsausgabe



Allen unseren Lesern und
Kunden wünschen wir
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das
kommende Jahr.

Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

► Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

► Gemeindeverwaltung:

Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0
 Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,
 Homepage: www.ipsheim.de

► Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

► Gemeindeverwaltung:

Stefan Schmidt (Erster Bürgermeister)

Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

Sebastian Breideband (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)

Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

Peter Lutz (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)

Tel. 09846 9797-22, E-Mail: lutz@ipsheim.de

Andreas Appel (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)

Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

Brigitte Grob (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)

Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

Ute Haag (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)

Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

Birgit Schäff (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchergebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

Hanna Schiller (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)

Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

GEMEINDE-INSTITUTIONEN

► Bauhof:

Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de

Jochen Bauereiß

Mobil 0151 – 42 17 56 24

Markus Knörr

Mobil 0171 – 97 57 90 9

Werner Kilian

Mobil 0171 – 97 57 90 4

Thomas Einfalt

Mobil 0171 – 97 57 90 5

Wolfgang Schmidt

Mobil 0151 – 16 56 52 10

► Kläranlage + Hallenwart Festhalle:

Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de

Thomas Kilian

Mobil 0171 – 97 57 90 3

► Seniorenbeauftragter:

Robert Stummer

Tel. 09846 386, E-Mail: stummer.robert@gmx.de

► Behindertenbeauftragter:

Manfred Steinbach

Tel. 09846 977032, E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

► Gemeindearchiv:

Hanne Büchner

E-Mail: gemeindearchiv.ipsheim@web.de

SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch

Tel. 09161 92-0

Evang. Pfarramt Ipsheim

Tel. 09846 237

Evang. Tiefgrundpfarrei

Tel. 09846 706

Kath. Pfarramt Bad Windsheim

Tel. 09841 2129

Kindergarten St. Johannis

Tel. 09846 471

Kindergarten Regenbogen

Tel. 09846 402

Grundschule

Tel. 09846 571

Anrufsammeltaxi

Tel. 09161 664314

NEA MOBIL

Tel. 09161 6229966

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Impressum: Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.

Herausgeber: Medienservice Winter & Schlöpp GmbH,
 Vorm Rothenburger Tor 6, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/6891231
 info@winter-medien-service.de
 www.winter-medien-service.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:
 Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0

Auflage: 969 Stück



Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per

► **E-Mail:** info@winter-medien-service.de
 und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell

► **Fax** 09841/689 123-5 oder **Tel.** 09841/689 123-1

Anzeigenpreise und Mediadaten: www.winter-medien-service.de
 Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir **kostenlos**.

Redaktionsschluss Nr. 1/24

Mi. 3. Januar 2024, 12 Uhr

Erscheinungstermin Nr. 1/24

Mi. 10. Januar 2024

#
 Liebe Anzeigenkunden,
 die nächste Ausgabe
 ist die erste
 im neuen Jahr

IPSHEIM
aktuell

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Ende eines ereignisreichen Jahres steht uns die ruhige, besinnliche Weihnachtszeit bevor, in der wir etwas Ruhe finden sollten von den Anstrengungen und der Hektik des Alltags.

Angefangen mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine, einem weiteren Krieg im Nahen Osten zwischen Israel und der Hamas bis zu den bleibenden Bedenken einer ausreichenden Energieversorgung in Deutschland – um nur einige der weltpolitischen Krisen zu benennen.

Sorgen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt es im Moment wahrlich genug. Lassen Sie uns deshalb Weihnachten auch als ein Fest der Hoffnung feiern! Schauen wir zurück auf die vergangenen Monate, so erkennen wir, dass Gemeinschaft und Zusammenhalt mehr denn je an Bedeutung gewonnen haben. Gegenseitiger Respekt, Höflichkeit und Achtsamkeit wird in diesen herausfordernden Zeiten immer wichtiger.

Weihnachten ist mehr als nur ein Datum im Kalender – es sollte eine Zeit des Miteinanders, der Liebe und des Friedens sein, doch höre ich oft, dass der eigentliche Sinn des Weihnachtsfestes dem Kommerz weichen muss, dass das Schenken übertrieben wird und dass dabei der Glaube zu kurz kommt. Vom „Weihnachtsstress“ ist sogar die Rede, um alle Vorbereitungen für das Fest noch schnell zu erledigen.

Weihnachten ist auch eine Zeit der Besinnung, eine Gelegenheit um innezuhalten und diejenigen zu schätzen, die uns am Herzen liegen. Oft sind es die einfachen Freuden, das Lachen der Familie, das Wohlwollen der Freunde und die Wärme der Gemeinschaft, die den Zauber dieser Weihnachtszeit ausmacht.

Die festlichen Lichter, die unsere Straßen schmücken, der wunderschöne Weihnachtsbaum auf unserem Marktplatz und ein wunderschöner Adventsmarkt am letzten Novemberwochenende erinnern uns daran, dass selbst in der dunkelsten Nacht ein Strahl der Hoffnung leuchtet. Lasst uns dieses Leuchten in unseren Herzen bewahren und mit anderen Menschen teilen – in Gesten der Freundschaft, der Freundlichkeit und der Unterstützung.

Herzlichen Dank allen, die im vergangenen Jahr einen Teil ihrer Zeit ihren Mitbürgern geschenkt haben – sei es durch aktive Mitarbeit in einem unserer Vereine, in kirchlichen Gruppen oder in gemeindlichen Einrichtungen.

Möge diese Weihnachtszeit uns inspirieren, unsere Mitmenschlichkeit zu stärken und uns bewusst machen, wieviel Gutes wir gemeinsam erreichen können. Lasst uns Brücken der Verständigung bauen, die uns über Unterschiede hinweg vereinen und lasst uns gegenseitige Wertschätzung erleben, die uns und unsere Mitmenschen in dieser festlichen Zeit verbindet.

Meine Gemeindeverwaltung und ich danken Ihnen allen für Ihr Engagement und die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024.

Es grüßt Sie auf das herzlichste,



Ihr
Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am **Mittwoch, den 20.12.2023** wegen einer Betriebsversammlung geschlossen!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bericht über die 44. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 am 15.11.2023

Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister, Stefan Schmidt informierte das Gremium über folgende Ereignisse:

- Abschlussveranstaltung zum Workshop klimaresilienter Landkreis - Narrenwecken am 11. November im Ipsheimer Rathaus

Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ipsheim im Bereich "Solarpark an der ST 2252" und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an der ST 2252“

Für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in den Gemarkungen Mailheim und Oberndorf soll innerhalb eines, im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Gemeindegebiet von Ipsheim auf Antrag der *enerlogo GmbH & Co.KG* eingeleitet werden, um den künftigen Energiebedarf aus erneuerbaren Energien zu decken.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Flächen für die Landwirtschaft dar. Ferner ist die ST 2252 in der alten Lage und ihre (bereits vollzogene) geplante Verlegung noch im Geltungsbereich dargestellt. Im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan sind keine übergeordneten Zielsetzungen im Umgriff des Planungsbereiches definiert, welche durch das geplante Vorhaben eingeschränkt werden würden. Das geplante Vorhaben mit den getroffenen Nutzungen widerspricht demnach nicht den geplanten Zielsetzungen der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Ipsheim.

Da die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen und Gebieteinstufungen mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmen, soll dieser im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummer 784, Gemarkung Oberndorf, sowie die Flurnummern 431, 432, 79, 80 und 82, jeweils Gemarkung Mailheim. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 22.67 ha.

Eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) wurde bereits durchgeführt. Die für den Ausgleich von Feldlerchenrevieren erforderlichen externen Ausgleichsflächen werden im Rahmen des Verfahrens noch bereitgestellt. Mit der Lage nördlich der ST 2252 besteht eine gewisse Vorbelastung des Planungsraumes. In der Sitzung wurde die Aufstellung zur Änderung für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan verabschiedet sowie der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Zudem wurde die Billigung der Entwürfe beschlossen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Somit haben alle beteiligten Behörden und Bürger die Gelegenheit sich im Zeitraum der Auslage zu dem Vorhaben zu äußern. Für die Auslage

erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung, in welcher der Auslagezeitraum benannt wird.

Beschlussfassung über die Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2024

Die jährliche Beschlussfassung für die Bedarfsanmeldung von Maßnahmen im Zuge der Städtebauförderung an die Regierung von Mittelfranken hat bis 1. Dezember zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob und welche konkreten Projekte über das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (gefördert vom Freistaat Bayern, Bund und ggf. EU) im Jahr 2024 ff. beantragt und realisiert werden sollen.

Welche konkreten Vorhaben aus städtebaulichen Gesichtspunkten in Frage kommen, wurde zusammen mit Herrn Rühl, Planungsbüro ARGE Stadt und Land, der Verwaltung und Erstem Bürgermeister, Stefan Schmidt, abgestimmt. Herr Rühl stellte die Bedarfsmeldung in der Sitzung vor. Die in der Bedarfsmeldung beschlossenen Investitionskosten für die Städtebauprojekte sind auch im Haushalt 2024 zu veranschlagen.

Die Regierung von Mittelfranken erhält die Bedarfsmittelungen aus dem gesamten Regierungsbezirk und erstellt daraus einen sog. Programmvorschlag. Dieser wird zur Abstimmung und Bekanntgabe an das zuständige Staatsministerium weitergeleitet. Wenn diese Schritte erledigt sind, dann teilt die Regierung von Mittelfranken den Gemeinden die Höhe des jeweiligen finanziellen Förderrahmens mit (meist Mitte des Programmjahres).

Meist wird dann nur ein Anteil der beantragten förderfähigen Kosten für das jeweilige Jahr bewilligt.

Der Marktgemeinderat hat einstimmig Vorhaben mit Kosten in Höhe von 255.000 € aufgenommen. Folgende Projekte bzw. Maßnahmen sind enthalten:

- Bürgerberatung	5.000 €
- Vorbereitende Untersuchung Sanierungsgebiet	20.000 €
- Parkraumkonzept	10.000 €
- Zwischenfinanzierung für öffentliche Flächen	5.000 €
- Raiffeisenstraße Fischergasse	75.000 €
- Sanierungskonzept für Gebäude	100.000 €
- Fassadenprogramm	30.000 €

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim vom 08.08.2022 (BGS-EWS)

Der Ipsheimer Marktgemeinderat beschloss am 8. August 2022 die Zusammenlegung der damals vier gemeindlichen Entwässerungseinrichtungen des Marktes im Beitrags- und Gebührenbereich. Durch die Aufnahme der kleineren Orte in die Solidargemeinschaft sollten künftig alle Bürger gleichermaßen an Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen beteiligt werden. In der gleichen Sitzung wurde der Neuerlass der Entwässerungssatzung, sowie der Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, beschlossen.

Folgende Alternativen standen damals zur Beschlussfassung:

- ein einheitlicher Gebührensatz von 5,71 € pro Kubikmeter
- oder eine berechnete Ausgleichsgebühr je Einrichtung, um den Sachverhalt auszugleichen, dass die Einrichtung Ipsheim, Oberndorf, Kaubenheim, Burg Hoheneck bereits mit einem entsprechenden Beitrag belastet wurde

Letztendlich wurden für die Gebührensatzung folgende Gebühren einstimmig beschlossen:

Ipsheim, Oberndorf, Kaubenheim, Burg Hoheneck:	5,44 €/m ³
Eichelberg:	8,75 €/m ³
Weimersheim:	8,12 €/m ³
Mailheim:	9,02 €/m ³

Diese Gebühren wurden seit dem 01.01.2023 von den Gemeindebürgern bzw. von den Abgabepflichtigen erhoben. Die Vorausleistungsbescheide wurden durch die Verwaltung angepasst und die Abgabepflichtigen in den Ortsteilen Eichelberg, Weimersheim, Mailheim wurden entsprechend mit Gebühren im Entwässerungsbereich belastet. Durch den niedrigeren Satz für Ipsheim, Oberndorf, Kaubenheim und Burg Hoheneck wurden diese Abgabepflichtigen entgegen entlastet, da diese bereits einen Beitrag zur damaligen Maßnahme Kläranlagensanierung und Herstellung eines Trennsystems im Ortsteil Kaubenheim geleistet hatten.

Die damalige Kalkulation war darauf ausgelegt, dass diese Ausgleichsgebühr für 2 Kalkulationszeiträume erhoben wird. Ein Kalkulationszeitraum umfasst 4 Jahre, somit hätte die Ausgleichsgebühr für 8 Jahre erhoben werden müssen. Aktuell wurde die Gebühr für ein Jahr erhoben. Konkret würden wir für die anstehende Kanalbaumaßnahme in Mailheim keine Zuwendung nach der RZWas im Bereich Entwässerung erhalten. Aufgrund der Zusammenlegung sind wir eine Einrichtung, jedoch wird durch die getrennte Gebühr eine Einzelbewertung der Einrichtungen durchgeführt. Dies ist im Handbuch für die Förderung RZWas so geregelt. Mit den Investitionen der letzten 20 Jahre in der Einrichtung Mailheim wird die Härtefallschwelle nicht erreicht. Somit erhalten wir keine Zuwendung mit der aktuellen Gebührenregelung. Für die Wasserversorgung erfüllen wir die Voraussetzungen und wären somit antrags- und zuschussberechtigt. Im Rahmen der Gebührenfortschreibung wird die Gebühr jährlich, anhand der Ein- und Ausgaben, kalkuliert. Eine Anpassung kann auch außerhalb des Kalkulationszeitraumes vorgenommen werden. Soweit eine größere Kostenunter- oder Überdeckung vorliegt, muss eine Anpassung vorgenommen werden.

Um Fördermittel für die Kanalbaumaßnahme in Mailheim abrufen zu können, besteht die Möglichkeit, eine einheitliche Gebühr zu erheben. Die Änderung bedarf einer Satzungsänderung mit anschließender Ausfertigung und Bekanntmachung. Um die Gebühr zum 01.01.2024 zu ändern, muss die Satzungsänderung in der Sitzung beschlossen werden. Die einheitlich aktuell kalkulierte Gebühr beträgt 6,45 € je Kubikmeter. Der Marktgemeinderat hat die Satzungsänderung mit einer Gegenstimme beschlossen. Die Satzungsänderung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Einreichung eines Konzeptes zur Aufwertung des Pausenhofes der Ipsheimer Grundschule im Rahmen des Regionalbudgets der kommunalen Allianz NeuStadt & Land

Im Rahmen des Regionalbudgets soll eine Aufwertung des Pausenhofes der Grundschule erfolgen. In einem erstellten Konzept wurden daher die Handlungsfelder des Pausenraumes geprüft und festgehalten. So soll in einem ersten Schritt eine Beschattung für den Pausenraum mit einer Bepflanzung, aber auch mit einer Überdachung in Form eines Lamellendaches, erfolgen. Für die Maßnahme soll ein Förderantrag für das Regionalbudget der kommunalen Allianz NeuStadt & Land eingereicht werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 22.471,18 €. Es kann eine maximale Förderung von 10.000 € für das Projekt gewährt werden. Der gewährte Fördersatz wird uns nach Prüfung und Bewertung des Projektes mitgeteilt.

Bekanntmachung der Tagesordnung

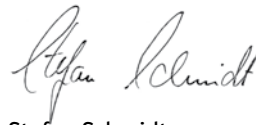
Am **Montag, 11.12.2023**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die 45. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender Tagesordnung statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt
2. Bauantrag auf Neubau einer Weinkellerei, Fl.Nr. 252, Gemarkung Ipsheim
3. Widmung einer Ortsstraße für den öffentlichen Verkehr, Fl.Nr. 1224/5, Gemarkung Ipsheim

Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!

Anschließend findet eine **nichtöffentliche** Sitzung statt.

Ipsheim, 30.11.2023



Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Auflassung des Bahnübergangs (BÜ) / Gehweg“ Bahn-km 9,887 Strecke 5914 Neustadt - Bad Windsheim in der Gemeinde Ipsheim.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, vom 30.10.2023, Az. 651ppb/007-2022#028, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 08.12.2023 bis 21.12.2023 im Rathaus Ipsheim (Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, 1.OG, Raum Nr. 7) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

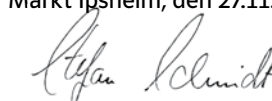
Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstr. 2, 90443 Nürnberg, eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Bayern/2023/0607_Anhoerung_Rueckbau_BUe_Ipsheim.html eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Markt Ipsheim, den 27.11.2023



Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Infos aus dem Passamt

Reisepass:

Ab 01.01.2024 beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass 70,00 Euro (bisher 60,00 Euro).

Kinderreisepass:

Kinderreisepässe dürfen ab dem 01.01.2024 nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits vorhandene Kinderreisepässe können bis zum Ende der aufgedruckten Gültigkeit weiterverwendet werden und laufen dann aus.

Als **Ausweisdokumente für Kinder** (ab Säuglingsalter) kommen Personalausweise in Betracht, wenn nur Reisen innerhalb der EU geplant sind. Werden Reisen auch außerhalb der EU (auch: Großbritannien) geplant, benötigt jedes Kind – wie auch die Eltern – einen regulären Reisepass.

Förderprogramm „Streuobst für alle!“

Der Markt Ipsheim hat einen Förderantrag beim Amt für ländliche Entwicklung für das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ gestellt. Mit dem Bayerischen Streuobstpakt sollen Streuobstbestände erhalten werden und bis 2035 zusätzlich eine Millionen Streuobstbäume gepflanzt werden.



Alle Interessierten können über das Förderprogramm hochstämmige Obstbäume für den heimischen Garten, die Streuobstwiese oder andere geeignete Flächen auch in der Flur über den Markt Ipsheim erhalten. Es handelt sich um Hochstämme mit einer Höhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm.

Hinweis: Die Bäume werden wurzelnackt geliefert, daher sollte die Einpflanzung zeitnah erfolgen. Durch das Einschlagen der Bäume in Erde, Sand oder Rindenmulch kann der Pflanzvorgang zeitlich noch herausgezogen werden.

Haben Sie Interesse?

Melden Sie sich hierzu beim **Markt Ipsheim**, telefonisch unter der 09846 9797-23 oder per E-Mail unter info@ipsheim.de.

Es werden **verschiedene Obstbaumsorten** beschafft, jedoch ist aufgrund der Verfügbarkeit und der Preise die Sortenvielfalt begrenzt. Deshalb können keine speziellen Sorten (z.B. Boskop-Apfel) bestellt werden.

Eine Zuteilung erfolgt nach Verfügbarkeit. Jeder Interessent erhält maximal drei Bäume.

Folgende Sorten stehen voraussichtlich zur Verfügung: **Apfel, Birne, Zwetschge, Kirsche**. Die Pflanzung muss eigenständig vorgenommen werden, Pflanzmaterial wird nicht gestellt.

Für eine fachgerechte Pflanzung können Sie folgendes Merkblatt mit Pflanzanleitung bei der Bayerischen Landesanstalt für Land-

wirtschaft einsehen: <https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/311039/index.php>

Durch das Pflanzen eines oder auch mehrerer Streuobstbäume tragen Sie aktiv dazu bei, dass unsere Region mit seiner einzigartigen Kulturlandschaft und den dort bestehenden Lebensräumen für uns Menschen und die Artenvielfalt erhalten bleibt.

Wichtig:

- Jeder Interessent erhält maximal 3 Bäume.
- Ab diesem Aufruf im Mitteilungsblatt können sich Bürger melden. Der Aufruf ist befristet bis zum 20. Dezember 2023.

Für die Beschaffung der Bäume benötigen wir von Ihnen unbedingt folgende Angaben:

Name, Vorname, Telefonnummer, Pflanzort (entweder Anschrift oder Flurnummer mit Gemarkung), Anzahl der Bäume und gewünschte Sorte.

Die Bäume werden vom Markt Ipsheim gesammelt bestellt und dann am Bauhof in Ipsheim bereitgestellt. Der Abholtermin wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter oder telefonisch bekannt gegeben.

Sollte die Pflanzung nicht erfolgreich sein, ist auf Kosten des Antragstellers ein gleichwertiger, dem Förderprogramm entsprechender, Ersatzbaum zu pflanzen!

Abfuhrtermine Markt Ipsheim

Restmüll: Mi. 20.12. / Do. 4.1. / Mi. 17.1. / Mi. 31.1.

Biomüll: Mi. 13.12. / Do. 28.12. / Do. 11.1. / Mi. 24.1.

Papiertonne: Do. 4.1. / Mi. 31.1.

Gelbe Tonne: Mi. 13.12. / Do. 11.1.



Bitte stellen Sie die Tonnen am Abend vor der Abfuhr bereit.

Beratungsstelle Deutsche Rentenversicherung

Stadtverwaltung im Rathaus, 91438 Bad Windsheim, Marktplatz 1
Terminvereinbarung: 09841 66890.

Termin: Di. 19.12.23, 8.30 - 12 + 13 - 15.30 Uhr.

Persönliche Beratungen werden bevorzugt telefonisch durchgeführt. Für Beratungen vor Ort ist zwingend eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich! Nutzen Sie unsere Online-Dienste unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Veranstaltungskalender 2024

Der Veranstaltungskalender für 2024 liegt ab sofort im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) zur Mitnahme aus oder kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.



Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



Jeweils Dienstag, 9.1. / 30.1.2024

hält er in Ipsheim:

- an der Schule von 8.10 bis 10.00 Uhr
- an der Bushaltestelle von 16.05 bis 16.45 Uhr

...bis dahin!



Unser Titelbild: Christbaum 2023



Danke!

Pünktlich mit Eröffnung des Adventsmarktes am Marktplatz, erstrahlt wieder ein wunderschöner Weihnachtsbaum mit seinen vielen Lichtern und sorgt für eine besinnliche und wohlige Vorweihnachtszeit.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei **Fam. Prünster aus Ipsheim**, die uns freundlicherweise den Baum zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem gilt unser Dank dem gemeindlichen **Bauhof**, der den Weihnachtsbaum abgeholt, transportiert, wieder aufgestellt und mit Lichtern versehen hat.

Die Geschenkidee für Groß & Klein

Weihnachtsgeschenk gesucht?



Ausmalbücher mit vielen Ipsheimer Sehenswürdigkeiten (Rathaus, Kastenbau, Grundschule, Burg Hoheneck, Wallhäuschen...) sind im Rathaus für 6,00 Euro/Stück käuflich erhältlich.

Eine besondere Geschenkidee für das bevorstehende Weihnachtsfest...

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim (BGS-EWS) vom 08.08.2022

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ipsheim die nachfolgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim (BGS-EWS) vom 08.08.2022.

§1

Änderung der Satzung

(1) Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Ipsheim vom 08.08.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 6,45 € pro Kubikmeter Abwasser.

§2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ipsheim, 20.11.2023

Stefan Schmidt
Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister





Markt Ipsheim



BEKANNTMACHUNG

über die Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB.

Der Markt Ipsheim hat im Jahr 2007 vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Stadtsanierung durchgeführt und ein Sanierungsgebiet festgesetzt. In den letzten Jahren hat es deutliche Veränderungen in den Zielsetzungen der Sanierung gegeben. So bekommt der Umwelt- und Klimaschutz in den Städtebauförderungsrichtlinien weit größere Bedeutung als früher. Daher sind die Sanierungsziele für den Markt Ipsheim teilweise neu zu formulieren. Das Sanierungsgebiet kann aufgrund bereits erfolgreich durchgeführter Sanierungsmaßnahmen deutlich von rund 40 ha auf etwa 30 ha verkleinert werden.

Die Arge STADT & LAND hat die Vorbereitenden Untersuchungen überarbeitet und den Städtebaulichen Rahmenplan aktualisiert. Der Gemeinderat hat den Zielen in der Sitzung am 18.09.2023 zugestimmt.

Die Dokumente liegen in der Zeit

vom 18.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024

öffentlich zur Einsichtnahme und Stellungnahme im Rathaus des Marktes Ipsheim zu den allgemeinen Dienststunden aus.

Die Dokumente stehen zudem auf der Homepage des Marktes Ipsheim unter folgendem Link zum Abruf bereit: <https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>

Bitte bringen Sie sich aktiv in die Gestaltung Ihrer Heimatgemeinde ein und bringen Sie im o.g. Zeitraum weitere Vorschläge, Hinweise und Anregungen vor. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten.

Über alle Vorschläge aus der Bürgerschaft und der Ämter wird der Gemeinderat Anfang 2024 abstimmen. In der Folge wird die Sanierungssatzung neu erlassen und das Sanierungsgebiet neu festgesetzt.

Es wird daher weiterhin Zuschüsse für private und öffentliche Baumaßnahmen geben. Für private Sanierungen gibt es eine Verbesserung: Das bisherige „Fassadenprogramm“ wird zum „Kommunalen Förderprogramm“ uns somit auch auf das Innere der Gebäude ausgeweitet. Wenn Wohnraum geschaffen wird, können in der einfachen Weise wie bisher, auch Arbeiten im Gebäudeinneren gefördert werden. Dazu gibt es demnächst mehr Informationen.

Ipsheim, 14.11.2023


Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung Vorentwurf sowie frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

- **Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Solarpark an der St 2252"**
- **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Solarpark an der St 2252 "**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ipsheim hat in seiner Sitzung vom 15.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark an der St 2252“ sowie die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatsitzung der Gemeinde Ipsheim vom 15.11.2023 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Solarpark an der St 2252“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummer 784 Gemarkung Oberndorf, sowie die Flurnummern 431, 432, 79, 80 und 82 jeweils Gemarkung Mailheim, Gemeinde Ipsheim (Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) . Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 22,67 ha und befindet sich südlich von Ipsheim.

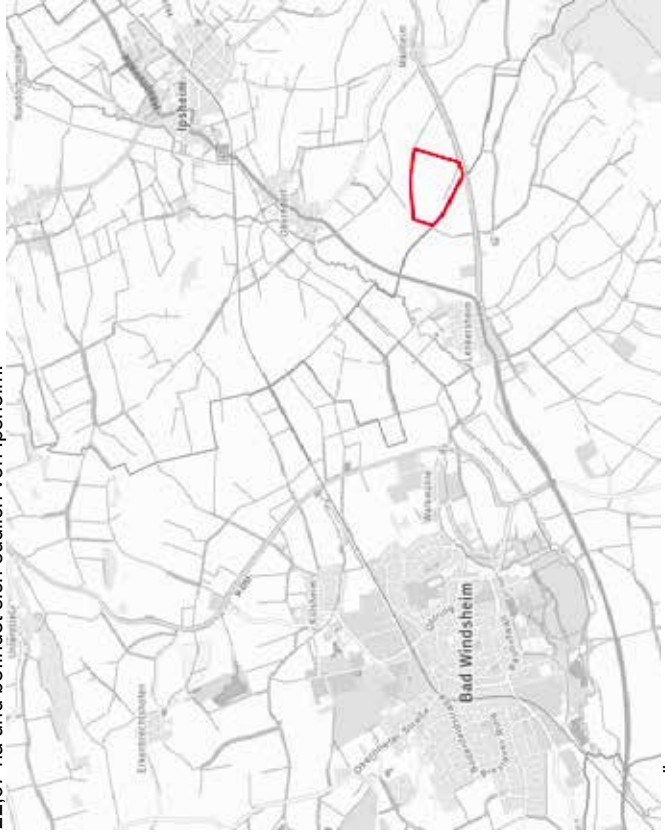


Abb. Übersicht Lage des Vorhabens ohne Maßstab

Die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.10.2023 können in der Zeit

von Montag, den 18.12.2023 bis einschließlich Freitag 19.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Ipsheim (Marktplatz 2, 91472 Ipsheim) während der Besuchszeiten von Montag, Dienstag und Donnerstag bis Freitag jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr sowie am Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht sind zudem während der Auslegungsdauer auf der Internetseite des Marktes Ipsheim einsehbar und können unter der Adresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://www.ipsheim.de/aktuell/bekanntmachungen>

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark an der St 2252“ sowie der Änderung des Flächennutzungsplans in diesem im Bereich unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ipsheim, 29.11.2023

Stefan Schmidt
Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister



Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches (maßstablos).

Abb. Darstellung des Vorhabens (ohne Maßstab)

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Präambel:

Der Markt Ipsheim verfügt über einen historisch gewachsenen Ortskern. Dieser soll in seiner charakteristischen Eigenart erhalten, geschützt und weiterentwickelt werden.

Ziel der Ortsgestaltungsrichtlinie ist es den vorhandenen Baubestand zu erhalten und behutsam zu sanieren.

Umbauten oder Neubauten müssen sich am Bestand orientieren, in die historische Umgebung einfügen und dürfen die umgebende Bebauung nicht beeinträchtigen. Moderne, zeitgemäße Ausdrucksformen sind durchaus erwünscht, wenn sie sich in Kubatur, Gestaltung und Farbe einfügen und die Umgebung nicht dominieren.

Abweichungen sind im Einvernehmen mit dem Markt Ipsheim im Einzelfall zulässig.

Werbeanlagen werden mit dieser Richtlinie nicht geregelt.

1. Geltungsbereich

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Geltungsbereichs des „Sanierungsgebietes Ortskern“ (siehe Plan in der Anlage).

1.2 Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die baurechtlich genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtigen Maßnahmen, Instandsetzungen, den Unterhalt und den Abbau von baulichen Anlagen sowie die Gestaltung privater Freiflächen. Die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes oder anderer kommunaler Richtlinien oder Satzungen, z.B. Bebauungspläne, bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

2. Städtebauliche und gestalterische Grundsätze:

2.1. Städtebaulicher Zusammenhang:

Der vorhandene städtebauliche Zusammenhang (Raumschluss) von Hauptgebäuden und Nebengebäuden direkt am Straßenrand bzw. am Rand des öffentlichen Raumes ist im Geltungsbereich zu erhalten. Dort wo dieser Raumschluss fehlt oder unzureichend ausgebildet ist, soll er bei Um- und Neubauten hergestellt werden. Ziel ist es eine städtebaulich wirksame Raumkante entlang des öffentlichen Straßenraumes zu erreichen.

2.2. „Enge Reihe“:

Die in Franken charakteristische Errichtung von Gebäuden an einer seitlichen Grundstücksgrenze ist zu erhalten. Bei Abbrüchen sollen neue Gebäude nach diesen Grundsätzen wiedererrichtet werden.

Die Belichtung und Besonnung ist bei der Neuerrichtung oder beim Umbau von Gebäuden zu prüfen und wenn möglich zu verbessern. Wärmeschutz und Brandschutz müssen gewährleistet sein.

2.3. Dimensionen von Gebäuden:

Baukörper sind bevorzugt als rechteckige Körper ohne Vor- und Rücksprünge auszuführen. Auftragende Giebel, Zwerchhäuser, Vorbauten o.ä. sind zu vermeiden und sollen nur bei Gebäuden mit besonderer Bedeutung ausgeführt werden.

Charakteristisch für den Ortskern von Ipsheim sind ein- bis zweigeschossige Hauptgebäude mit steilem Dach, meist Satteldach. Neubauten müssen daher mindestens ein Vollgeschoss mit Dachgeschoss (I + D) oder zwei volle Geschosse (II) mit steilem Dach aufweisen. Der Dachraum wird nur bei breiten Gebäuden zu einem baurechtlichen Vollgeschoss. Diese Charakteristik ist zu erhalten. Hauptgebäude sind mit Dachneigungen von 45° und mehr herzustellen. Ein Kniestock ist nur in Einzelfällen zulässig.

Neu geplante Nebengebäude, die nicht der Wohnnutzung dienen, müssen sich dem Hauptgebäude in Dimension, Größe und Ausführung unterordnen.

Gebäudeausschnitte (Eckrücksprünge, Säulen, Dacheinschnitte etc.) sind nicht zulässig.

Balkone sind bei Gebäuden direkt am Rand des öffentlichen Raumes straßenseitig nicht zulässig.

2.4. Baugestaltung

Es ist eine geringe Materialvielfalt anzustreben. Dabei sind ortsübliche, natürliche Materialien zu verwenden:

- Sichtmauerwerk aus Naturstein: Sandstein, bearbeitet (gesägt, scharriert);
- Fachwerk aus massivem Holz (keine Vorblendung aus Brettern);
- Verputztes Mauerwerk, auch in Gefachen bei Fachwerk;
- Sockel aus Sandstein, soweit historisch vorhanden, ansonsten in Putz, bündig mit der Fassade oder auch leicht von der Fassade abgesetzt;
- „Boden-Deckel-Schalung“ im Giebelbereich von Wohnhäusern und Scheunen;
- Tonziegeldeckung in Biberschwanz Rundschnitt, naturrot. Glänzende, „edelengobierte“ Dacheindeckungen sind unzulässig.
- Für Nebengebäude sind auch reine Holzfassaden zulässig sowie flache Pultdächer mit anderen Dacheindeckungsmaterialien (z.B. glattes oder fein strukturiertes Blech, Tondachziegel für flache Neigungen oder bituminöse Dacheindeckungen). Dächer von Nebengebäuden mit Neigungen bis 15° sind zu begrünen.

3. Bauliche Details

3.1 Dächer und Dachaufbauten:

Dachüberstände sind so gering wie möglich auszubilden.

Dacheinschnitte, z.B. Loggien, sind in öffentlich wirksamen Bereichen unzulässig.

Dachaufbauten sind straßenseitig als Gauben (Stehende Gauben, Schleppegauben, in Einzelfällen auch als Zwerchhausgiebel) in charakteristischen Materialien wie Tonziegel, Putz und Holz auszuführen.

In nicht öffentlichkeitswirksamen Bereichen dürfen auch Dachflächenfenster eingebaut werden. Notwendige Dachausstiegfenster mit Maßen bis 0,50 x 0,80 m sind ausnahmsweise zulässig.

Dachgauben dürfen gesamt nur 50% der Dachlänge beanspruchen. Je Dach darf nur eine Gaubenart vorkommen. Es sind maximal zwei hochformatige Fenster je Gaube zulässig. Darüberhinausgehende Mehrfachgauben sind nicht zulässig. Bei der Anordnung von Gauben ist auf die Fensterachsen der Fassaden Bezug zu nehmen.

Auf Ortsgangziegel ist bei historischen Gebäuden und in deren unmittelbarer Umgebung zu verzichten.

Kamine oberhalb der Traufe sollen bevorzugt verputzt ausgeführt werden.

3.2. Wände, Mauern:

Der Anteil der Wandflächen muss den Anteil der Wandöffnungen übersteigen.

Historische Vor- und Rücksprünge, Gielederungen, Lisenen etc. sind zu erhalten. Wände und Mauern sind möglichst einheitlich zu gestalten. Putzflächen sollen als ruhige, feinkörnige und einheitliche Flächen hergestellt werden. Grobe Strukturputze oder Zierputze sind nicht zulässig. Scharfe Putzkanten sind zu vermeiden.

Es sind ausschließlich gedeckte Farben in Abstimmung mit dem Sanierungsplaner und dem Bauamt zu verwenden. Reintönige Farben sind unzulässig.

Untergeordnete bauliche Anlagen (z.B. Klima- und Lüftungsanlagen) sind so anzubringen oder zu gestalten, dass sie vom öffentlichen Raum aus nicht eingesehen werden können oder dadurch keine Störung der Fassade erfolgt.

Fenster und Türen sowie Tore an Gebäuden erhalten Faschen. Sie können baulich und / oder farblich abgesetzt ausgeführt werden. Ihre Breite muss sich den Dimensionen der Fenster oder Türen/Tore anpassen.

3.3. Fenster und Türen:

Fenster sind hochformatig auszubilden. Sie haben untereinander mindestens eine Fensterbreite Abstand einzuhalten. Sie sind geschossweise einheitlich groß zu gestalten. Davon dürfen einzelne Fenster für untergeordnete Räume abweichen. Bei der Sanierung von Gebäuden dürfen bestehende querliegende Fensterformate beibehalten werden.

Es sind europäische Hölzer zu verwenden. Fenster sind mindestens einmal zu teilen, es sei denn, es werden aus Gründen des Denkmalschutzes weitere Auflagen und Vorgaben festgelegt.

An der Fassade oder außen aufgesetzte Rollläden sind nicht gestattet. An der Innenseite der Fenster können Rollos angebracht werden.

Schaufenster müssen sich dem Gesamterscheinungsbild des Hauses unterordnen. Sie sind hochformatig herzustellen oder entsprechend zu unterteilen. Sie dürfen betriebsbedingt Einrichtungen zum Sonnenschutz aufweisen. Rollläden vor Schaufenstern und Ladeneingängen sind unzulässig.

Türen bei Wohngebäuden dürfen verglaste Elemente aufweisen. Diese dürfen nicht mehr als 1/3 der Türfläche beanspruchen. Türen zu gewerblich genutzten Räumen dürfen auch voll verglast sein.

3.4. Tore an Gebäuden

Tore sind in Holz auszuführen. Es sind europäische Hölzer zu verwenden. Tore in Stahlkonstruktion sind zugelassen, wenn die Stahlrahmenunterkonstruktion nicht sichtbar ist und die Tore mit einer Holzbeplankung ausgeführt werden.

3.5. Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen:

Entsprechende Dachaufbauten oder Montagen an Fassaden sind zulässig, soweit folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Die Module sind entweder integriert in die Dachfläche oder parallel zur Dachfläche bzw. zur Fassade herzustellen;
- Das verwendete Material muss blendfrei sein;
- Die Module dürfen nicht über die Dachfläche hinausragen und
- Der Rahmen der Module muss an die Modulfarbe angepasst sein.

An den öffentlich wirksamen Dach- oder Fassadenbereichen der Gebäude dürfen keine PV- und Solaranlagen angebracht werden, wenn sie als solche erkennbar sind. Die Aufständigung von Modulen ist in Ausnahmefällen ausschließlich auf Nebengebäuden zulässig.

3.5. Gestaltung von Einfriedungen, Gartentüren, -fore und Freiflächen

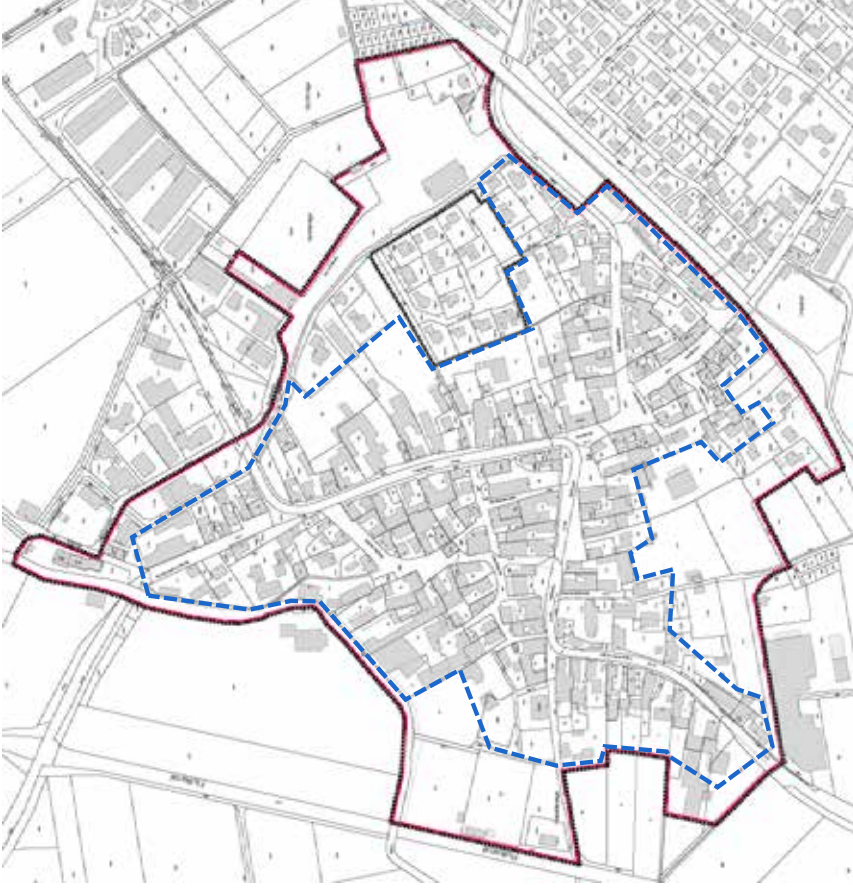
Die Gestaltungsrichtlinie trifft nicht auf Einfriedungen zwischen Privatgrundstücken zu, sondern regelt ausschließlich Einfriedungen zu öffentlichen Flächen. Ausnahmen sind bereits vorhandene historische Einfriedungen zwischen Privatflächen.

Historische Einfriedungen sind zu erhalten, zu pflegen und gegebenenfalls zu sanieren.

Zulässig sind straßenseitig Zäune als Holzzäune mit senkrechter Lattung. Die Lattenbreite darf maximal 8 cm betragen. Der Abstand zwischen den Latten beträgt 0,6 bis 1,0 Lattenbreite. Auch schmiedeeiserne Zäune sind zulässig.

Zaunpfosten dürfen aus Holz, Naturstein oder verputztem Mauerwerk sowie bearbeitetem Beton hergestellt sein.

Anlage: Geltungsbereich der Richtlinie



Blaue gestrichelte Linie: Geltungsbereich der Richtlinie

Schwarze Abgrenzung mit rotem Strich: Sanierungsgebiet

Ohne Maßstab

Ortsgestaltungsrichtlinie Markt Ipsheim, Stand 31.08.2023

Seite 6

Sockel sind bis 0,20 m Höhe zulässig, wenn in Abständen von weniger als 5 m Durchschlupfmöglichkeiten für Kleintiere geschaffen werden.

Zulässig sind auch Mauern in verputzter Ausführung oder als Sandsteinmauern.

Freistehende Mauern haben eine Abdeckung zu erhalten.

3.6. Begrünung

Die Oberflächenversiegelung der privaten Flächen ist auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren. Vorhandene Pflaster in Natursteinmaterialien sind zu erhalten oder wieder neu zu verlegen.

Freiflächen sind zu begrünen und zu bepflanzen. Ein Anteil von 50% begrünter Freiflächen soll mindestens erreicht werden.

Wo dieser Anteil nicht erreicht wird, ist eine Begrünung in der dritten Dimension als Einzelbaum, Kletter- oder Rankbegrünung (an Fassaden, Mauern, Pfeilern) herzustellen.

Die Bepflanzung hat überwiegend mit einheimischen Pflanzen und mit klimaresistenten Pflanzen zu erfolgen.

Auf unterschiedliche Blühzeiten und auf Fruchtbehang ist zu achten.

Ipsheim, den 29.11.2023



Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister



Ortsgestaltungsrichtlinie Markt Ipsheim, Stand 31.08.2023

Seite 5



**KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM
DES MARKTES IPSHEIM
ZUR DURCHFÜHRUNG VON PRIVATEN
SANIERUNGSMASSNAHMEN IM RAHMEN DER ORTSKERNSANIERUNG**

Entwurf: Stand 31.08.2023

**§1
Zweck und Ziel der Förderung**

Das Programm dient der Beseitigung von baulichen, konstruktiven, funktionalen und gestalterischen Missständen als wesentliche Verbesserung von baulichen Anlagen und der Verbesserung von Freiflächen. Das Kommunale Förderprogramm soll insbesondere Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung fördern. Der reine Bauunterhalt ohne funktionale, ökologische oder gestalterische Verbesserung ist nicht förderfähig.

Durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll die städtebauliche Entwicklung des Ortskerns im festgesetzten Sanierungsgebiet von Ipsheim unter Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, denkmalpflegerischer, stadtökologischer und klimatischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Zweck des kommunalen Förderprogramms ist die Schaffung von Wohnraum durch Aktivierung leerstehender Gebäude, die Sicherung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden, Freiflächen und sonstiger historischer und ortsbildprägender Bausubstanz im Ortskern sowie die Anpassung der bestehenden Bausubstanz und der Freiflächen an die globalen Herausforderungen des Klimawandels.

**§2
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Förderprogramms umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern Ipsheim“. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 1, ohne Maßstab) zu entnehmen, der Bestandteil dieses Förderprogramms ist.

Wird im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt, so soll er sich außer an den in §1 BauGB festgelegten Grundsätzen auch an den Zielen dieser Satzung ausrichten. Die im Bebauungsplan getroffenen Bauvorschriften haben Gültigkeit vor dieser Satzung.

**§3
Gegenstand der Förderung**

Im Rahmen dieses kommunalen Förderprogramms können folgende Maßnahmen gefördert werden (Beispiele):

1. Finanzielle Aufwendungen zur Erhaltung, Sanierung und Neugestaltung vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude, wenn ein schlüssiges Nutzungskonzept für das Gebäude oder das ganze Anwesen vorliegt. Dazu gehören Arbeiten an Fassaden einschließlich Fenster und Türen, Dächern, Dachaufbauten, Hof- und Hofeinfahrten, Freiflächen, Einfriedungen und Treppen.

2. Bei der Aktivierung von leerstehenden Gebäuden zu Wohnzwecken können auch bauliche Maßnahmen im Gebäudeinneren gefördert werden, soweit für diese Maßnahmen nicht durch andere Förderprogramme wie beispielsweise KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) oder LfD (Landesamt für Denkmalpflege) oder von anderen Fördergebern Förderungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist auszuschließen. Die Förderung durch dieses kommunale Förderprogramm ist immer nachrangig zu anderen Fördergebern.

3. Funktionale und gestalterische Verbesserung oder Neuschaffung von Zugängen und oder Rampen für ältere und behinderte Menschen sowie für die Herstellung abgeschlossener kleinerer Wohneinheiten bei der Sanierung von Gebäuden.

4. Finanzielle Aufwendungen zur energetischen und klimatischen Verbesserung vorhandener Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude, wenn schlüssige Nutzungs-, Energie- und/oder Umgestaltungskonzepte für das Gebäude oder das ganze Anwesen vorliegen. Dazu gehören - wenn nicht andere Fördergeber vorrangig sind - Maßnahmen wie beispielsweise Fassaden- und Dachbegrünung, in Ausnahmefällen auch begründete Mehrkosten für das Anbringen von Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Dach (auch in Form von „Solarziegeln“) oder an den Fassaden zur Integration in das städtebauliche Umfeld. Die Werte der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Verordnungen (z.B. Gebäudeenergiegesetz GEG) sind einzuhalten.

5. Anlage bzw. Neugestaltung von Vorgärten und Hofräumen mit Wirkung in den öffentlichen Raum, insbesondere durch Begrünung und Entsiegelung sowie durch ökologische Verbesserungen. Bei Maßnahmen in rückwärtig gelegenen Bereichen ohne Öffentlichkeitsbezug kann eine Förderung gewährt werden, wenn eine umfassende Entsiegelung und Begrünung oder eine umfassende ökologische Verbesserung stattfindet.

6. Maßnahmen, die zur Schaffung neuer Lebensräume für lokaltypische Tierarten in Ortskernbereichen beitragen (Animal-Aided-Design). Diese können sowohl an Gebäuden als auch auf Freiflächen durchgeführt werden. Fachplaner sind bei Bedarf einzubeziehen (ökologische Baubegleitung).

7. Die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu höchstens 18% der förderfähigen Bauleistungen anerkannt.

Beispiele:

Die geplante Maßnahme muss sich besonders in folgenden Punkten an den Gestaltungs- und Entwicklungszielen des Marktes Ipsheim orientieren:

- Dacheindeckung auf Hauptgebäuden in Biberschwanzziegeln, naturrot, bei Nebengebäuden in Biberschwanzziegel naturrot, alternativ mit flachen Ziegeln, ähnlich Biberschwanz oder auch Blech;
- Fassadengestaltung/Farbstimmung mit Nachbargebäuden;
- Fenster und Fensterläden in europäischen Hölzern;
- Hauseingänge: Türen und Tore in europäischen Hölzern;
- Hoflore und Einfriedungen in europäischen Hölzern oder in Schmiedeeisen;
- Entsiegelung von Freiflächen, Begrünung mit standort- und klimagerechten Gehölzen oder Stauden sowie ökologische Verbesserung dieser Freiflächen;

- (5) Der Markt Ipsheim behält sich eine Rückforderung des Zuschusses einschließlich Zinsen vor, wenn die Ausführung nicht oder teilweise nicht der Bewilligungsgrundlage entspricht. Maßgeblich ist die Beurteilung des Sanierungsplaners im Einvernehmen mit dem Markt Ipsheim. **Beispiel:** wird über die KfW oder eine andere staatliche Einrichtung eine Maßnahme zur Wärmedämmung gefördert oder kann sie von der Einrichtung gefördert werden, dann ist eine Förderung über dieses das Förderprogramm nicht möglich.

Beispiele:

- a) **Dacheindeckung** bei Hauptgebäuden in Biberschwanzziegel naturrot; bei Nebengebäuden in Biberschwanzziegel naturrot, alternativ mit flachen Ziegeln, ähnlich Biberschwanz oder auch Blech.
- b) **Energetische Sanierung** von Gebäuden unter Berücksichtigung des ortstypischen Erscheinungsbildes. Die Förderung im Fassadenprogramm beschränkt sich auf die Förderung von Dämmmaßnahmen an der Fassade und gegebenenfalls am Dach. Eine Optimierung von Heizungstechnik ist nicht förderfähig. Bei der Durchführung von Dämmmaßnahmen ist der aktuelle Wert der Verordnungen (z.B. GEG) zu erreichen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein schriftliches Gutachten oder ein schriftlicher Bedarfsnachweis eines geprüften Energieberaters. Für denkmalgeschützte Gebäude können Ausnahmeregelungen angewandt werden.
- c) **Fassadengestaltung/Farbgebung** in gedeckten Farben, auf die Nachgebäude und untereinander abgestimmt (Einvernehmlichkeit mit dem Sanierungsplaner und der Gemeinde).
- d) **Hochformatige Fenster und Fensterläden** in europäischen Hölzern, natur oder farbig. Die Scheiben sind mit glasteilenden Sprossen zu gliedern. Einscheibige Fenster werden nicht gefördert.
- e) Funktionale und gestalterische Verbesserung oder Neuschaffung von **Zugängen für ältere und behinderte Menschen** sowie Maßnahmen für die Herstellung abgeschlossener kleinerer Wohneinheiten bei der Sanierung von Gebäuden, soweit es die Außenhülle betrifft.
- f) **Türen und Tore** in heimischen Hölzern, natur oder farbig. Haustüren und Tore können mit Glaselementen regelmäßig gegliedert sein, Glasanteil maximal 30 %. Die Scheiben sind mit echten, glasteilenden Sprossen zu gliedern.
- g) Natursteine und Fachwerk, Bänderungen, Lisenen etc. als **Fassadenelemente**, erhalten und sanieren.
- h) **Hoftore und Einfriedungen**
 - a) in heimischen Hölzern, natur. Die Einfriedungen sind als fränkische Lattenzäune auszuführen, mit senkrechten Latten, Abstand mindestens ½ Lattenbreite bis höchstens 1 Lattenbreite. Tore und Türen sind gestalterisch darauf abzustimmen.
 - b) in Schmiedeeisen mit schmalen Profilen und einfacher Gestaltung. Schmiedeeisen lackiert oder pulverbeschichtet in gedeckten Farbtönen.

- Anlage von Vorgärten, Begrünung mit standort- und klimagerechten Gehölzen und Stauden;
- Freilegen von Sichtfachwerken;
- Wärmedämmungsmaßnahmen – soweit keine anderen Mittel (z.B. KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau) eingesetzt werden können;
- Alten- und behindertengerechte Zugänge;
- Schaffung kleinerer abgeschlossener Wohneinheiten in großen Gebäuden.

§ 4 Förderung

Die Förderung erfolgt ausschließlich in Form von Zuschüssen und nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

- (1) Förderfähig für Maßnahmen gemäß § 3 sind die Kosten, die der Verbesserung des Erscheinungsbildes, der Verbesserung des Bauzustandes, der ökologischen Gesamtsituation und/oder der Verbesserung der Funktionalität im Sanierungsgebiet „Ortskern Ipsheim“ dienen.
- (2) Neubauten werden nicht gefördert. Im begründeten Ausnahmefall können auch gestalterisch bedingte Mehrkosten bei Neubauten als Ersatzbauten gefördert werden, wenn diese sich in besonderer Weise in das Ortsbild eingliedern müssen (z.B. Ersatz eines nicht mehr sanierungsfähigen Altbaus durch einen Neubau mit entsprechend hohen gestalterischen Anforderungen aufgrund der historischen Umgebung).
- (3) Für die Förderung der Maßnahme gilt:
Die Sanierung eines Anwesens kann aus mehreren Einzelmaßnahmen/Objekten (z.B. Förderung einer oder mehr Gebäudesanierungen wie Hauptgebäude und Nebengebäude und Förderung der Freiflächengestaltung) bestehen.
Es ist eine Förderung von Firmenleistungen und eine Förderung von Materialkosten bei Eigenleistungen möglich. Eigenleistung in Form von Arbeit/Stundenlohn wird nicht gefördert.
a) Förderung von Firmenleistungen:
Gefördert werden maximal 30 v.H. der förderfähigen Bruttokosten in Höhe von mindestens 3.000 € und von höchstens 100.000 € je Objekt (d.h. maximal 30.000 € Fördersumme je Objekt).
b) Materialförderung (bei Eigenleistung):
Förderfähig sind Materialkosten (brutto), die mindestens 500 € betragen müssen. Die Materialkosten können bis zu 50 v.H. von höchstens 30.000 € je Objekt (d.h. maximal 15.000 € Fördersumme je Objekt) gefördert werden. Eine Förderung von Arbeitszeit in Stunden ist hiermit ausgeschlossen.
- (4) Gebäude, die umfassend instandgesetzt werden und für die Zuschüsse in Form einer Privatsanierung als Gesamtmaßnahme nach dem Städtebauförderungsprogramm gegeben werden, können nach diesem Förderprogramm nicht gefördert werden (unzulässige Doppelförderung).

Der Markt Ipsheim prüft einvernehmlich mit dem beauftragten Sanierungsplaner, ob und inwieweit die beantragten Maßnahmen den Zielen des kommunalen Förderprogramms entsprechen. Eine eventuelle Förderzusage der Gemeinde ersetzt nicht erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) oder Erlaubnisse (z.B. nach Denkmalschutzgesetz).

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Prüfung der Kostennachweise.

§ 7 Zeitlicher Geltungsbereich

Dieses Programm tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Ipsheim, den 29.11.2023



Stefan Schmidt
.....
Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister

i) **Begrünung und Entsiegelung** von Freiflächen und Hofräumen als Dauergrünflächen auch ohne Öffentlichkeitswirkung sowie ökologische Verbesserung dieser Freiflächen. Verwendung ausschließlich standortgerechter Pflanzenarten, auch klimaresistenter Gehölze oder Stauden. Hecken mit mindestens 3 verschiedenen Arten, Pflanzung mindestens eines Hofbaumes.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung der Förderung dem Grunde, der Art und des Umfanges nach ist der Markt Ipsheim.

§ 6 Verfahren

Bewilligungsbehörde ist der Markt Ipsheim. Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn zu stellen. Geplante Maßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Bescheid der Bewilligung durch den Markt Ipsheim begonnen werden. Baumaterialien dürfen erst nach schriftlicher Bewilligung bestellt oder gekauft werden. Vor der Bewilligung beantragte Maßnahmen werden nicht gefördert. Nach Fertigstellung der Maßnahme sind die entsprechenden Kostennachweise innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Arbeiten vorzulegen.

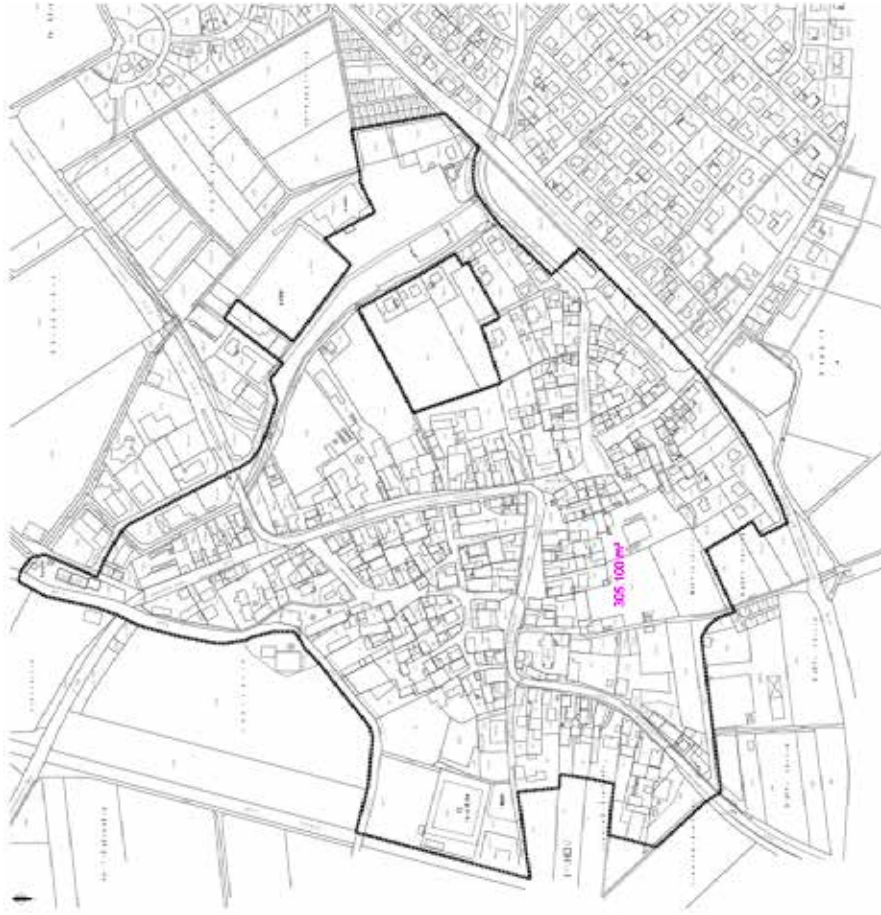
Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

1. Beschreibung der geplanten Maßnahme mit Angabe über den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende;
2. Lageplan im Maßstab 1 : 1.000;
3. Erforderliche Pläne, z.B. Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne oder Werkpläne nach Maßgabe des Sanierungsplaners;
4. Fotos im Zustand vor dem Beginn und für die Abrechnung nach Ende der Arbeiten;
5. Kostenschätzung eines Architekten oder Angebote von Firmen;
6. Angaben darüber, ob und wo weitere Zuschüsse beantragt werden oder wurden. Gegebenenfalls sind die Bewilligungsbescheide beizufügen.

Die Anforderung weiterer Angaben oder Unterlagen bleibt vorbehalten.

Bei geschätzten Kosten bis zu 5.000 € pro Gewerk sind mindestens zwei, bei geschätzten Kosten über 5.000 € pro Gewerk mindestens drei vergleichbare Angebote entsprechender Unternehmen einzuholen und dem Markt Ipsheim vorzulegen.

In den jeweiligen Leistungsverzeichnissen/Angeboten sind die geplanten Leistungen positionswise eindeutig und umfassend mit Mengen und Einheitspreisen darzulegen.



Übersichtsplan Sanierungsgebiet „Ortskern Ipsheim“

Ohne Maßstab, Fläche ca. 30,5 ha

Stand 31.08.2023

Flurneuordnung und Dorferneuerung Oberndorf 2
Markt Ipsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Vorstandssitzung

Am Mittwoch, 13.12.2023, um 18:00 Uhr,

findet im Gasthaus Tyrach, Oberndorf 54
eine öffentliche Sitzung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft statt.

Tagesordnung:

1. Wege- und Gewässerplan
2. Sonstiges

Ansbach, 27.11.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes

Markus Dohrer
Baudirektor

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch



Lieblingsorte in NeuStadt und Land!

Fotowettbewerb

Zahlreiche Teilnehmer haben uns ihren Lieblingsort - oft sogar ihre Lieblingsorte - geschickt. Dabei waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt und es wurden die verschiedensten Bilder eingereicht.

Bei jedem der eingereichten Bilder spürt man die Leidenschaft für unsere Region! Wir freuen uns deshalb nun die tollen Gewinnerbilder zu präsentieren.



© Christian Kessel: Waldbad in Neustadt



© Michaela Beck: Herzbaum im Frühling in Dietersheim



© Wolfgang Dörrich: Aisch bei Reinhardshofen in Gutenstetten

Da wir auch die anderen tollen Bilder nicht vorzuenthalten möchten, folgt im neuen Jahr eine schöne Aktion.

Aktuelle Informationen dazu sind dann wieder im Amtsblatt und auf unserer Webseite zu finden (www.neustadtundland.de).

NeuStadt und Land – Aktuelles

Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch



Wussten Sie schon,



- dass sich in Baudenbach am Rübingsbach eine Kneippanlage befindet? Kneippen aktiviert den Stoffwechsel, stabilisiert den Kreislauf und regt das Immunsystem an.
- dass der Name Diespeck vom althochdeutschen Wort „spahhi“ (die Specke = Knüppelweg) kommen könnte? Denn die Hochstraße zwischen Stübach und Neustadt senkte sich über die Birken kommend ins Tal. Die Talniederung wurde auf einem befestigten Knüppeldamm überwunden.
- dass Dietersheim der Spitzenreiter bei unseren Impulsberatungen ist? Bereits 10 kostenlose Beratungen für (teilweise) leerstehende oder vom Leerstand bedrohte Anwesen fanden dort statt.
- dass zwischen Gutenstetten und Münchsteinach ein interregionaler Bier- und Klostertweg besteht? Der Weg führt entlang von 18 Stationen wie dem Bibelgarten, der Hopfenstation und dem Florykeller.
- dass der Kastenbau das älteste Gebäude (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts) in Ipsheim ist? Im Jahr 1853 kaufte die Gemeinde Ipsheim dem Staat Bayern den Kastenbau für 3300 Gulden (etwa 33.000€) ab. Heute kann man sogar den Veranstaltungsraum für ca. 160 Personen anmieten.
- dass das Zisterzienser Nonnenkloster „Birkenfeld“ aus dem Jahr 1275/1276 ursprünglich für unverheiratete adelige Töchter bestimmt war? Aus diesem Grund war es zusammen mit der Gründung der „Nivenstadt“ auch wichtig für den Landesausbau der fränkischen Zollern in Richtung Main. Infos unter: www.kloster-birkenfeld.de



www.neustadtundland.de



www.gemusradweg.de



www.facebook.com/neustadtundland



www.neustadtundland.de



www.gemusradweg.de



www.facebook.com/neustadtundland

Allen meinen Kundinnen und Kunden wünsche ich eine wundervolle
Weihnachtszeit und alles erdenklich Gute für das Jahr 2024.

Ganz herzlich möchte ich mich für das Vertrauen bedanken und
freue mich auf Ihren Besuch im nächsten Jahr.



Haarschnitt & mehr
by Birgit Königstein

Dienstag - Freitag 8 - 18 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr
Montag geschlossen

Waldstraße 12 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846 / 977 39 73 · Mobil 0170 / 354 06 25

Allen Kunden, Freunden und Bekannten besinnliche
Weihnachten und für das Jahr 2024 alles Gute.



Roland Barnert

Kaubenheim 71
91472 Ipsheim
Tel. 09846-1472
Tel. 0173-5633807
barnert_roland@web.de

Fachbetrieb für:

- Prüfung und Wartung
- Verkauf und Montage von
Garagen- u. Industrietoren
- Ersatzteile



Natursteine

Bauereiß
Schauerheim



Betontankstelle



Betonblocksteine



Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363

info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

Allen unseren Kunden
frohe Festtage
und die besten Wünsche für ein glückliches, gesundes
neues Jahr.

PFLÜGER
BAUFACHHANDEL

Öffnungszeiten:
Mo-Fr. 7.30 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Pflüger Baustoffe
GmbH

Ottenhofen 4
91613 Marktbergel

Tel. 09843/1229
Fax 09843/3689

info@pflueger-baustoffe.de
www.pflueger-baustoffe.de

Vereine, Verbände & Veranstaltungen

Ipsheim

*Veranstaltungen, Termine, Feste
auf einen Blick*



www.ipsheim.de

DEZEMBER 2023

Sa. 9.12., 14.00 Uhr
Weihnachtsfeier VDK
Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer

So. 17.12. (3. Advent), 15.00-19.00 Uhr
Weihnachtsmarkt im Burghof
Ipsheim, Burg Hoheneck, Jugendbildungsstätte

Di. 26.12., 19.00 Uhr
Waldweihnacht Weimersheim
Evang. Kirchengemeinde Ipsheim

JANUAR 2024

Fr. 5.1., 20.00 Uhr
SG Ipsheim, **Neujahrspokalschießen**
Ipsheim, Schützenhaus

Mi. 10.1., 20.00 Uhr
Weinbauverein Ipsheim, **Jahreshauptversammlung**
Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Weihnachtsfeier des VdK Ipsheim

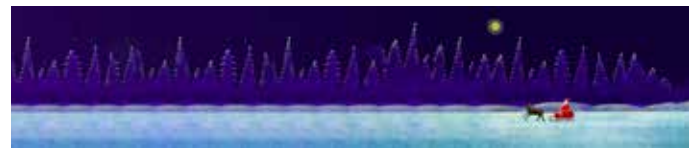
Der VdK Ipsheim veranstaltet am **9. Dezember 2023** im Gasthaus „Zum goldenen Hirsch“ in Ipsheim, mit Beginn um 14.00 Uhr seine diesjährige Weihnachtsfeier. Im vielfältigen Programm ist diesmal auch die Ehrung langjähriger Mitgliedschaft vieler Gäste.



Die Vorstandschaft wünscht allen Gästen einen schönen vergnüglichen Nachmittag bei der Feier sowie allen Mitgliedern und BürgerInnen der Marktgemeinde Ipsheim und seinen Ortsteilen eine schöne Adventszeit, ein wundervolles und gesegnetes Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch in ein gutes und gesundes Neues Jahr 2024.

Vielen herzlichen Dank für die großzügigen Geldspenden an unserer HWH Herbstsammlung.

Ihre VdK Vorstandschaft



Vermisst!

Bitte helfen Sie uns, unseren geliebten Kater **Casimir** wieder zu finden.

Er wohnt in Ipsheim in der Straße „Im Haupt 9“ und wird seit dem 21.11.23 vermisst. Bitte schauen Sie auch in Garagen und Kellerräumen nach.

Hinweise bitte an Familie Beyer (0172 8353872)



IPSHEIM
aktuell

Auch 2024 veröffentlichen wir **Beiträge, Veranstaltungen und Versammlungen für Vereine und Verbände** immer kostenlos.

Senden Sie Ihre Email an:
info@winter-medianservice.de
oder per Fax: 09841-689123-5
oder Tel. 09841-689123-1

www.winter-medianservice.de



Weihnachtsmarkt auf Burg Hoheneck



**am 3. Advent
Sonntag, 17.12.2023
15 bis 19 Uhr**

Fackeln und Schwedenfeuer erleuchten den Burghof.
In den Fenstern der Burg flackern Kerzen.

In den Arkaden zum Burghof bieten
Jugendverbände und Kunsthandwerker Adventliches.

Die Burgküche hat heißen Punsch gekocht
und feine Elisen-Lebkuchen gebacken.

Und vielleicht rieselt leise der Schnee...

Wenn Sie sich diese wunderbare Gelegenheit nicht entgehen lassen wollen, dann seien Sie herzlich willkommen!



JUGENDBILDUNGS
STÄTTE
BURG HOHENECK
eine Einrichtung des KJR Nürnberg-Stadt



Wir wünschen euch wunderbare Momente der Freude und des Geborgenseins und hin und wieder ein kleines Weihnachtswunder, das jedem ganz allein gehört.

Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir Danke sagen für eure Treue und Freundschaft.

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünscht
eure Familie Schürmer, Kaubenheim

Unsere Gastwirtschaft und der kleine Laden sind ab 24.12. geschlossen. Ab 10.1.2024 sind wir wieder für euch da.



**Herzliche Einladung
zum
Oberzennener Weihnachtsmarkt
im Schlosshof des Blauen Schlosses
mit Einbindung der Seckendorffstraße
am Samstag, den 16. Dezember 2023**

Der Markt Oberzenn und die Vereine laden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, mit all Ihren Freunden und Bekannten ein, am Samstag vor dem 3. Advent ab 14.00 Uhr im Innenhof des Blauen Schlosses mit Einbindung der Seckendorff- bzw. Konrad-Geißelbrecht-Straße wieder mit dabei zu sein.

Weihnachtsprogramm:

14.00 Uhr Beginn Weihnachtsmarkt



16.00 Uhr Im Rahmen eines Gottesdienstes stimmen Sie die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Oberzenn mit verschiedenen Beiträgen auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Anschließend begleiten Sie der Pelzmärkel sowie die Schülerinnen und Schüler mit Kerzenlicht zum Oberzennener Weihnachtsmarkt

17.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch Bürgermeister Hufnagel gemeinsam mit dem Pelzmärkel

17.30-18.30 Uhr Weihnachtliche Klänge mit den Jagdhornbläsern im Innenhof des Blauen Schlosses und im Außenbereich (Seckendorffstraße)

ab 17:30 Uhr Der Pelzmärkel erzählt Weihnachtsgeschichten und es ist möglich, seinen Weihnachtswunsch bei ihm abzugeben

18.30-19.30 Uhr Weihnachtliche Klänge mit dem Musikverein Oberzenn im Innenhof des Blauen Schlosses

9.30 Uhr bis 17.00 Uhr **Christbaumverkauf**
vor dem Ökoniehof Blauess Schloss
Verkäufer: Familie Eder

WC Rückgebäude Archiv, Seckendorffstraße




**NEUSTÄDTER
Weihnachtsmarkt 2023**

Freitag, 8. Dezember, 16 bis 22 Uhr
Samstag, 9. Dezember, 14 bis 22 Uhr
Sonntag, 10. Dezember, 14 bis 19 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Weitere Infos unter www.neustadt-aisch.de



Wir wünschen Ihnen **frohe Weihnachten** und ein gesundes und erfolgreiches **neues Jahr 2024.**

Ihr Spezialist für gewerbliche und private Versicherungen.

UWB GMBH

DIE VERSICHERUNGSEXPERTEN.

Vorm Rothenburger Tor 6 · 91438 Bad Windsheim

Informieren Sie sich unter Tel. 09841 668780 · info@uwb24.de · www.uwb24.de



TSV Ipsheim

Kontakt: Jochen Prinzkosky, 1. Vorsitzender
Im Garten 3, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 977196
info@tsv-ipsheim.de · www.tsv-ipsheim.de



Das Narrenwecken des TSV Ipsheim

ist seit vielen Jahren ein Highlight und Stimmungsgarant zum Beginn der Session für den kommenden Ipsheimer Fasching. Wie immer ist es ein perfekt gehütetes Geheimnis um das neue Prinzenpaar, an diesem Abend wurde es endlich gelüftet. Nach der glanzvollen Vorstel-



Das Publikum war begeistert



Der Elferrat bildet ein Spalier für das neue Prinzenpaar



Bürgermeister Stefan Schmidt begrüßte ebenfalls in Gedichtform

lung der neuen Regenten Teresa I. und Patrick II. durch Elferratspräsidenten Stephan Kreuzer, freuten sich die Gäste auf deren Grußwort und die feierliche und doch aus seinen Augen schmerzvolle Schlüsselübergabe durch Bürgermeister Stefan Schmidt.

Auch bei der zweiten Auflage hatte das Gemeindeoberhaupt sein Grußwort in Gedichtform verfasst. Vom Publikum wurden die Reden des Prinzenpaares und des Bürgermeisters mit viel Applaus belohnt. Anschlie-



Biene Lena Hundertschuh und die dicke Hummel Harald Eckart in der Bütt

ßend trafen sich die Närrinnen und Narren nach dem Rathaussturm im Durchgang des Rathauses und im Garten zu einem lockeren Stelldichein.

Mit Sven Bach hatten die Verantwortlichen einen Hochkaräter in Sachen Stimmung im Portfolio. Der Zirndorfer verstand es, mit Gesang zur Harmonika und Wortwitz die Gäste in seinen Bann zu ziehen. Franken was sonst, verrät auch sein T-Shirt. So manchen Anwesenden nahm er dabei gerne aufs Korn.

Egal ob Polizeibeamter oder fitter Rentner. Lena Hundertschuh und ihr Onkel Harald Eckart wollten dem Profi in nichts nachstehen und gaben in ihrer Bütt viele Pointen treffend zum Besten. Ob früher alles tatsächlich besser oder bloß anders war, konnte Biene Lena und die dicke Hummel Harald auch nicht beantworten. Anschließend feierten die Faschingsbegeisterten noch einige Stunden.

Texte und Fotos: Ernst Ripka

**Vorstellung Prinzenpaar 2024
TSV Ipsheim**

Der TSV Ipsheim lüftete im Rahmen des Narrenweckens das Geheimnis um das neue Prinzenpaar für die kommende Session. Es sind **Teresa und Patrick Radant** aus Markt Einersheim.

Die beiden haben sich 2019 kennen und lieben gelernt und sind stolze Eltern einer kleinen Tochter. Die 32-jährige gebürtige Ipsheimerin arbeitet bei König & Bauer in Würzburg und kümmert sich in der Treasury Abteilung um die finanziellen Angelegenheiten. Sie ist seit ihrer frühesten Kindheit im TSV Ipsheim aktiv. War es als Kind die Leichtathletik, so verschrieb sie sich ab 2000 ganz dem Fasching. Viele Jahre in der Juniorengarde waren dann das Rüstzeug für die Prinzengarde, der sie ab 2006



jahrelang angehörte. Parallel dazu fand sie ihre Freude in der Schautanzgruppe. Zehn Jahre später engagiert sie sich nun fortan als Übungsleiterin für den Elferrat und sorgte mit ihren Ideen für tolle Auftritte der Männertruppe. Patrick, 33 Jahre alt, verdient seinen Lebensunterhalt bei Knauf in Iphofen und ist dort als Gebietsleiter im Außendienst tätig. Seit frühester Kindheit ist er im dortigen Fußballverein präsent und hütet das Tor als versierter Goalkeeper. „Fasching war bisher noch nicht so mein Ding“ verriet der neue Faschingsprinz Patrick II. Aber seine Lieblichkeit Teresa I., wie sie von nun an heißt, hatte wenig Mühe, ihn zu überzeugen und für sie einen Kindheits Traum zu erfüllen. In ihrer Freizeit sind die beiden sportlichen Regenten gerne in den Bergen zu jeder Jahreszeit unterwegs.





arminDÜLL 
Weingut an der Steige

Meine Familie und ich
wünschen euch ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches
neues Jahr 2024.

*Hanna
Düll*

Ipsheimer Weinkönigin

Mailheim 1 | 91472 Ipsheim | Tel. 09846 976788 | www.weingut-an-der-steige.de

Wir bedanken uns bei unseren Kunden
und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit
* für das kommende Jahr,

Ihr Schreiner

NORBERT KOPP

- Möbelbau
- Innenausbau
- Fenster & Türen


Ideen aus Holz

Eichenstr. 26 · 91472 Ipsheim
Tel. 09846 693 · norbert_kopp@web.de

Aktion:
* 10% 
Winterrabatt
auf Fliegenschutz-Gitter

Dentel

 Heizung  Sanitär  Solar

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten ein schönes
Weihnachtsfest und ein glückliches,
vor allem gesundes neues Jahr!



Franz Dentel OHG · Kaubenheimer Straße 2
91472 Ipsheim · Tel. 09846/247
info@dentel-ipsheim.de · www.dentel-ipsheim.de



 **Vögel
füttern
aber richtig!**

kostenloses Faltblatt anfordern
unter www.lbv.de/fuettern



Foto: Ingo Ritscher

Liebe Kunden, liebe Partner

zum Ende des Jahres bedanken wir uns
recht herzlich für Ihr Vertrauen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
schöne Festtage, Gesundheit und
Zufriedenheit für das neue Jahr.

Ihr Team vom **Autohaus Pröschel GmbH**
91456 Diespeck

Ihr **Total-Tankstellen-Team**
91456 Diespeck

  Original BMW & Mini
Teile und Zubehör

 **TotalEnergies**

91456 Diespeck, Bamberger Straße 59/61

Öffnungszeiten Tankstelle
24.12.23: 8.00-14.00 Uhr · 25.12.23: 9.00-17.00 Uhr
26.12.23: 8.00-21.00 Uhr · 1.1.24: 10.00-21.00 Uhr



Grundschule Ipsheim
Schulstr. 2, 91472 Ipsheim
Telefon: (09846) 571
verwaltung@volksschule-ipsheim.de

Unser Schulhund Nika

Seit diesem Schuljahr hat unsere Schule einen Schulhund. Nika ist ein Altdeutscher Hütehund und wurde zusammen mit ihrer Halterin, der Grundschullehrerin Barbara Sauer, im letzten Schuljahr beim Verein Schulhunde Bayern e. V. ausgebildet. Am Ende der Ausbildung bestanden beide eine mehrteilige Prüfung und sind nun als zertifiziertes Schulhundteam seit einigen Wochen an unserer Schule eingesetzt. Nika ist an zwei Tagen in der Woche in der Klasse 1/ 2 b dabei und sorgt regelmäßig für strahlende Gesichter, denn die Kinder lieben sie und freuen sich sehr über ihre Besuche. Alle Schülerinnen und Schüler beachten vorbildlich die erarbeiteten Schulhundregeln und gehen umsichtig mit dem Hund um, so dass sich Nika wohlfühlt und gerne in die Schule mitkommt.



Die Kinder dürfen regelmäßig Übungen mit dem Hund machen. Nika legt sich gerne zu den Schülerinnen und Schülern oder schläft auch zwischendurch in ihrer Hundebox in einer Ecke des Klassenzimmers. Die Anwesenheit des Hundes wirkt beruhigend und fördert gleichzeitig den Zusammenhalt.

Die Gemeinde Ipsheim, die Sparkasse im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim sowie die Raiffeisenbank Bad Windsheim haben sich jeweils mit einer Spende an den Kosten der Schulhundausbildung beteiligt.

Herzlichen Dank für die Unterstützung der Ipsheimer Schulhundarbeit die eine große Bereicherung für alle ist!



Grundschule Ipsheim

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein neues Jahr mit viel Erfolg bei allem was Sie tun.

Herzlichen Dank an die gesamte Schulfamilie, besonders auch an den Elternbeirat, für die tolle Unterstützung.

Wir blicken gespannt auf das kommende Jahr und freuen uns auf viele gemeinsame Aktionen und Begegnungen.

Das Team der Grundschule Ipsheim



Ja, ist denn im November schon Weihnachten?!

Eigentlich ist Weihnachten erst in ein paar Wochen, aber dank einer unglaublich großzügigen Spende konnten wir bereits am 16.11.2023 ein kleines bisschen Weihnachten feiern. Familie Mohammadi spendete der Grundschule Ipsheim eine Mikrofonanlage. So können wir den Kindern an unseren Schulversammlungen und auch zu diversen anderen Feierlichkeiten Gehör verschaffen. Die Schülerinnen und Schüler und auch das gesamte Kollegium sind überglücklich und danken Ihnen, liebe Familie Mohammadi, von Herzen für dieses tolle, vorgezogene Weihnachtsgeschenk!
Herzlichst,
das Team der Grundschule Ipsheim



Weihnachtspäckchen für Kinder in Not

Viele Kinder dieser Welt wissen nicht, was es heißt, persönliche Geschenke zu bekommen, da sie zusammen mit ihren Familien in äußerst ärmlichen Verhältnissen leben. Solchen Kindern will die Organisation Kinderzukunft zu Weihnachten eine kleine Freude bereiten. Seit vielen Jahren beteiligt sich die Ipsheimer Grundschule an der Aktion „Päckchen für Kinder in Not“. Auch heuer wurden wieder zahlreiche Pakete gepackt, die nun auf dem Weg nach Bosnien und Herzegowina, Rumänien und in die Ukraine sind. Dort werden sie an Kinder in Waisenhäusern, Kliniken, Schulen und Kindergärten, aber auch in Elendsvierteln der Städte und Dörfer verteilt und an Weihnachten ein Strahlen in viele Kinderaugen zaubern.

Ein herzliches Dankeschön an alle Familien, die sich so engagiert beteiligt haben!



HOF-Weihnachtsmarkt

mit Nagelstock, Feuerstelle & Musik aus der Dose

Samstag
16. Dezember
17:30 Uhr



*Huthofers
Scheunenstube*

Wald-/ Eichenstraße 1
91472 Ipsheim



GLÜHWEIN
ROT & WEIß
GLÜH-GIN
HEISSE SCHNÄPSE
BRATWURST
SEMMELEN



buchhaltungsbüro
susanne bauereiß



Das qualifizierte Team für Ihr Unternehmen.

- Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle
- Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater

Professionell
& zuverlässig.

Qualifizierter Anwender von
Agenda:

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt a.d. Aisch
Tel. 09161 7903 | Fax 09161 874159
s.bauereiss@buero-service.bayern | www.buero-service.bayern

Erbracht werden ausschließlich Leistungen gem. § 6 Nr. 4 StBerG, keine Rechts- und Steuerberatung.

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
wünschen wir besinnliche Weihnachten
sowie alles Gute für das neue Jahr!

**KURT
ACHTELSTETTER** G m b H
Sanitär
Heizung
Bauspenglerei
Metallbau

Oberndorf 25 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846/204 · www.kurt-achtelstetter.de · info@kurt-achtelstetter.de



&
und alles Gute für das kommende Jahr
wünschen wir allen unseren Kunden und Lesern.

Werbung und Druck
medienservice
winter & schlöpp GmbH

Vorm Rothenburger Tor 6
91438 Bad Windsheim
Tel. 09841 6891231
info@winter-medienservice.de
www.winter-medienservice.de



Kirchliche Nachrichten

■ Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

Pfarramtsbüro: Oberndorfer Str. 5, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237, pfarramt.ipsheim@elkb.de

- Mi. 6.12.**, 9.30 Uhr, Heiteres Gedächtnistraining, Pfarrsaal (Chr. Wagner)
- So. 10.12.**, **2. Advent**, 10 Uhr: Gottesdienst, St. Johannes (Pfrin. Müller + KiTa)
- Do. 14.12.**, 14.00 Uhr: Seniorenkreis - Weihnachtsfeier mit Veeh-Harfen, Pfarrsaal
- Fr. 15.12.**, 20.00 Uhr: "Weihnacht in aller Welt". Geistliche Musik m. Bläser & Orgel, St. Johannes
- So. 17.12.** **3. Advent**, 10.00 Uhr: Gottesdienst, St. Johannes (Pfrin. Müller)
- Fr. 22.12.**, 18.00 Uhr: Weihnachtsmusical „Die Räuber von Bethlehem“, St. Johannes
- So. 24.12. Heiligabend:**
- 15.00 Uhr Familienweihnacht, St. Johannes (Pfrin. Müller)
- 17.00 Uhr Christvesper m. Posaunenchor, St. Johannes (Pfrin. Müller)
- 18.30 Uhr Christvesper, St. Kilian Oberndorf (Pfrin. Müller)
- Mo. 25.12., Christfest I**, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit MGv + Gospelchor, St. Johannes (Pfrin. Müller)
- Di. 26.12., Christfest II**, 19.00 Uhr: Waldweihnacht m. Posaunen- und Gospelchor, Weimersheim, (Team + Pfrin. Müller)
- So. 31.12., Altjahresabend**, 16.30 Uhr: Gottesdienst m. AM + Rückblick, St. Johannes (Pfrin. Müller)
- Mo. 1.01.**, 10.00 Uhr: Neujahrsgottesdienst, Pfarrsaal (Pfrin. Müller)
- Sa. 6.01. Epiphania**, 14.00 Uhr: Dekanatsweiter Gottesdienst, Seekapelle, (Dekan Jörg Dittmar)
- So. 7.01.**, 10.00 Uhr: Gottesdienst, St. Kilian Oberndorf (Lektoren Geißdörfer und Dingfelder)
- Mi. 10.01.**, 19.30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung, Gemeindehaus
- Sa. 13.01.**, 14 Uhr: Mitarbeiternachmittag, Kastenbau



Weihnachtsmusical des Kindergottesdienstes Ipsheim am Freitag, 22. Dezember um 18 Uhr in der St. Johanneskirche Ipsheim. Eintritt frei.



Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen im Neuen Jahr wünscht Ihnen allen
Pfarrerin Müller

Gemeindeversammlung zum Thema Gemeindehaus

Die Kommune hat Interesse geäußert, unser Gemeindehaus zu erwerben, um Raum für die Mittagsbetreuung der Schulkinder zu bekommen. Wir möchten Sie über die Fakten informieren und Gelegenheit zur Aussprache geben. Deshalb laden wir alle interessierten Gemeindemitglieder und Mitbürger*innen ein zur Gemeindeversammlung am **Montag, 08. Januar um 19.30 Uhr im Pfarrsaal.**

Pfarrerin Müller für den Kirchenvorstand

Weihnacht ...in aller Welt

Bläserensemble Paul Schemm

Michael Gunselmann, Orgel

Ev. Kirche St. Johannes, Ipsheim
Freitag, 15. Dezember 2023
20:00 Uhr

Karten im VVK 10 Euro, AK 12 Euro

Vorverkauf:
im Dorfladen Ipsheim (ULI)

■ Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706

So. 17. Dezember 3. Advent

9.00 Uhr Kaubenheim LK, Valdir Weber

So. 24. Dezember, Heilig Abend

16.00 Uhr Kaubenheim LK, Krippenspiel Team
22.00 Uhr Kaubenheim BK, Hermann Eßel

Mo. 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr Kaubenheim, LK Valdir Weber

So. 31. Dezember, Silvester

16.00 Uhr Kaubenheim BK mit Abendmahl, Valdir Weber

Mo. 1. Januar, Neujahr

19.00 Uhr Kaubenheim LK, Valdir Weber

Sa. 6. Januar, Epiphania

14.00 Uhr Dekanatsgottesdienst in der Seekapelle Bad Windsheim



1. KORINTH 16,14

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. «

JAHRESLOSUNG 2024

■ Kath. Kirchengemeinde St. Bonifaz

Metzgergasse 53, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 2129

- Fr. 8.12. 16:00 Uhr Polnische Gemeinde-Begegnung Bad Windsheim, Haus Martha & Maria
- So. 10.12. 10:30 Uhr Eucharistiefeier Bad Windsheim, St. Bonifaz
- Mo. 11.12. 19:00 Uhr Ökum. Friedensgebet am Windheimer „Roland“
- Mi. 13.12. 15:00 Uhr Rosenkranz, Bad Windsheim, St. Bonifaz
18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Seniorenresidenz
- Fr. 15.12. 16:00 Uhr Polnische Gemeinde-Begegnung Bad Windsheim, Haus Martha & Maria



Ihr Partner bei Fragen rund um Smartphones, Computer, Tablets und Smart-TVs

- Soforthilfe und einen senioren gerechten, persönlichen Schulungs- und Beratungsservice.
- Persönliche Kaufberatung für Neuanschaffungen inkl. anschließender ausführlicher Einweisung und dauerhafter Betreuung.

**Wir kommen zu Ihnen, preiswert und
zuverlässig!**

Medienhilfe Ehegrund
Waldstr. 2, 91484 Sugenheim
Tel.: 09165/9954111
Mobil: 0176/29700129
info@medienhilfe-ehegrund.de
www.medienhilfe-ehegrund.de

Stunde der Wintervögel in Bayern vom 5. - 7. Januar 2024

Die bundesweite bürgerwissenschaftliche Mitmachaktion von LBV und NABU ist für alle Vogel- und Naturbegeisterten. Sie findet bereits zum 19. Mal in Bayern statt. Entdecke mit uns die bunte Vogelwelt vor Deiner Haustüre und sammle wertvolle Daten über unsere bekannten, oft noch häufigen Vogelarten wie Meisen, Finken und Spatzen. Nimm dir eine Stunde Zeit und zähle die Vögel, die gleichzeitig gesehen hast und melde sie uns.



Mehr unter www.LBV.de oder www.NABU.de



Familienstützpunkte

im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Was ist das eigentlich?

Familienstützpunkte sind Anlaufstellen für alle Familien mit Kindern jeden Alters oder Erziehende jeglicher Herkunft, Religion und Weltanschauung, die sich informieren, weiterbilden, austauschen oder einfach reden möchten.

Die Angebote orientieren sich an den Familien selbst. Damit passgenaue Veranstaltungen angeboten werden, wird der Bedarf vor Ort immer wieder neu ermittelt. Deshalb sehen die Angebote bei jedem Stützpunkt anders aus.

Familien im Landkreis können aber auch völlig unabhängig vom jeweiligen Wohnort die Angebote von allen Familienstützpunkten nutzen. Dies gilt selbstverständlich auch für Familien, die außerhalb der in den Kontaktmöglichkeiten genannten Regionen wohnen.

Ermöglicht werden unsere Familienstützpunkte durch Förderung und Zusammenwirken des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Landkreises, der beteiligten Kommunen und den jeweiligen Trägern vor Ort.

Treffpunkt und Austausch

Hier hast du die Möglichkeit mit anderen Familien in Kontakt zu kommen. Nutze die verschiedenen Angebote und lerne Familien in ähnlichen Lebenslagen kennen.

Bildungsangebote

Du hast eine Frage? Lass uns gemeinsam Lösungen finden! Gerne kann daraus ein Bildungsangebot für alle Familien entstehen.

Orientierung

Manchmal ist man auf der Suche nach dem richtigen Weg für sich und seine Familie. Du möchtest wissen, welche Möglichkeiten du hast? Dann komm gerne vorbei – ich informiere dich über unsere örtlichen Beratungs- und Bildungsangebote.

- Zuhören**
- Informieren**
- Orientierung geben**
- Treffpunkt sein**



AUTOHAUS
SCHLICKER

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

- Renault- und Dacia Vertragswerkstatt
- Reparatur aller Fabrikate



HU – AU im Hause, Reifenservice und Einlagerung, Klimaservice, Achsvermessung, Lichttest, Sicherheits-Check, Verkauf von Tageszulassungen & Gebrauchtwagen

Wir sind TOP ausgestattet!

Autohaus Schlicker GmbH · Oberndorf 18 · 91472 Ipsheim
Tel. 09846 244 · info@autohaus-schlicker.de · autohaus-schlicker.de



*Wir bedanken uns für
Ihre Kundentreue,
wünschen frohe Feiertage
und ein gesundes Neues Jahr 2024!*



Kfz-Meisterbetrieb
Hufnagel

- G m b H
- Reparatur aller Marken
 - Nutzen Sie unseren Hol- und Bringservice

Raiffeisenstraße 30 · 91438 Bad Windsheim · Tel. 0 98 41/1832 · Fax 0 98 41/3251 · info@kfz-hufnagel.de · www.kfz-hufnagel.de

*Frohe
Weihnachten*

 **engelhardt
geissbauer**
Das Holzhaus aus Franken

www.holzhaus-franken.de

 *Storchen*
Apotheke

Oberdorfer Straße 11
91472 Ipsheim
Telefon 09846 269
info@apotheke-ipsheim.de
www.apotheke-ipsheim.de
Apotheker Jürgen Hertlein e.K.

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
und beste Gesundheit im neuen Jahr.*

*Danke für das entgegengebrachte
Vertrauen.*

*Jürgen Hertlein
und das Team der Storchen Apotheke*



Lösungen für 100 % Leuchtkraft

ALLES IN STROMEN
ELEKTROTECHNIK

Fischergasse 2 Im Häspelein 4
91472 Ipsheim 91438 Bad Windsheim
Tel. 09846/349 Tel. 09841/65494

*Wir wünschen eine
leuchtende Weihnacht
und für das Jahr 2024
Glück, Erfolg
und **neue Energie.***

www.alles-in-stroemen.de



Das ideale Weihnachtsgeschenk

Tickets-Onlineverkauf:

Hier geht's
zu den Tickets:



150 JAHRE
FREIWILLIGE FEUERWEHR
OBERHÖCHSTÄDT



FEUERWEHRFEST

23.-26. MAI 2024

FREITAG, 24.5.24

Einlass 18 Uhr - Beginn 20 Uhr



**KVV
17,-€**

SAMSTAG, 25.5.24

Einlass 18 Uhr - Beginn 20 Uhr
Vorgruppe: NACHTGEGER



**KVV
17,-€**

Kartenvorverkauf – Tickets erhältlich bei:

- Edeka Burkl Dachsbach
- Lotto-Post Prechtel Uehfeld
- Autohaus Eckendorfer Gerhardshofen
- Friseur Team Leibold Neustadt/A.
- Lucke Motorcycle Oberhöchstädt
- Brauerei Hofmann Pahres

Bärthlein Christian / Froschauer Florian / Haas Tobias
Kerschbaum Michael / Lunz Markus / Paulus Matthias
Putz Johannes // Schorr Roland

Bärthlein Bernd 0151 70557696
Hammerbacher Matthias 09163 / 9975616
Herbig Thomas 0171 8811278
Regus Christian 0173 5737136
Schels Claus 09163 / 9944142



Veranstalter: www.ff-oberhoechstaedt.de · PLZ: 91462 Oberhöchstädt



CHRISTBAUM- VERKAUF

Frisch – fränkisch – kontrollierter Anbau

1. Adventswochngende

2.12. Euerfeld – Sportplatz 10.00 – 12.00Uhr

2. Adventswochngende

8.12. Sugenheim – Festplatz 13.00 – 16.00Uhr

9.12. Markt Einersheim Fam. Habermann, Am See 4 9.00 – 12.00Uhr

9.12. Oberschwarzach – Schloßhof 13.00 – 15.30Uhr

9.12. Prichtsenstadt Weinbau Kohles-Richtung TSV-Gelände 11.00 – 17.00Uhr

9.12. Hemhofen – Weihnachtsmarkt am Schloß 14.00 – 19.00Uhr

10.12. Hemhofen – Weihnachtsmarkt am Schloß 12.00 – 18.00Uhr

3. Adventswochngende

15.12. Seinsheim Weinbau Kernwein – Oberes Tor 3 13.00 – 16.00Uhr

15.12. Ipsheim Weinbau Strebel & Popp, Fischergasse 10 13.00 – 17.00Uhr

16.12. Ipsheim Weinbau Strebel & Popp, Fischergasse 10 12.00 – 15.00Uhr

16.12. Castell – Schloßgarten 11.00 – 18.00Uhr

17.12. Castell – Schloßgarten 11.00 – 18.00Uhr

16.12. Nordheim/Main – Fam. Kram, Hauptstraße 6 10.00 – 17.00Uhr

17.12. Nordheim/Main – Fam. Kram, Hauptstraße 6 13.00 – 17.00Uhr

16.12. Scheinfeld – Weihnachtsmarkt 15.00 – 17.00Uhr

17.12. Scheinfeld – Weihnachtsmarkt 14.00 – 17.00Uhr







Nicole Feistauer – Schorr
Stefan Feistauer
Erlanger Str. 2
91480 Markt Tuschendorf
0 95 52 – 5 18

Verringern Sie mit einem Kachel- oder Kaminofen Ihre Heizkosten – den ganzen Winter lang!

Ihr Zentrum der Gemütlichkeit.

Wir planen, bauen, verlegen und vertreiben:

- Kachelöfen
- Heizkamine
- Grund- u. Warmluftöfen
- Kaminöfen
- Fliesen



*Frohe weihnachten
und alles Gute im
Neuen Jahr
wünscht Ihnen*



Seit über 30 Jahren
Dörfer
Kachelofenbau & Fliesen

Am Kuhwasen 5
91472 Ipsheim
Telefon (0 98 46) 3 14
Telefax (0 98 46) 97 86 95
Mobil 0172 - 8 10 21 07

info@kachelofenbau-doerfer.de · www.kachelofenbau-doerfer.de

Gerüste für jede Baustelle



*Wir wünschen
Ihnen schöne
Weihnachten und
einen guten Start
ins neue Jahr.*

**Wir
suchen
Gerüstbauer
(m/w/d)
Rufen Sie
uns an!**

- Fassadengerüste
- Sonderkonstruktionen
- Raumgerüste • Fahrgerüste
- Temporäre Treppenanlagen
- Bauaufzüge • Bauzäune
- Wetterschutz (Notdächer)



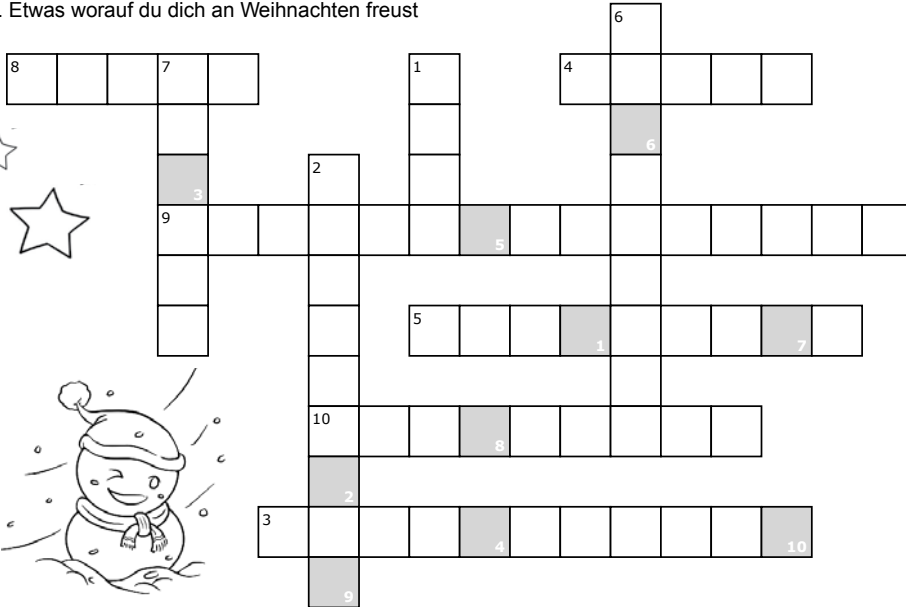
Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0
E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de

Ausmal-Weihnachtsrätsel für Kinder

1. Ein weihnächtliches Gewürz
2. Ein weihnächtliches Gebäck
3. Den Abend des 24. Dezembers nennt man
4. So viele Tage dauert das Jahr nach dem
 1. Weihnachtstag am 25. Dezember noch
5. Etwas worauf du dich an Weihnachten freust

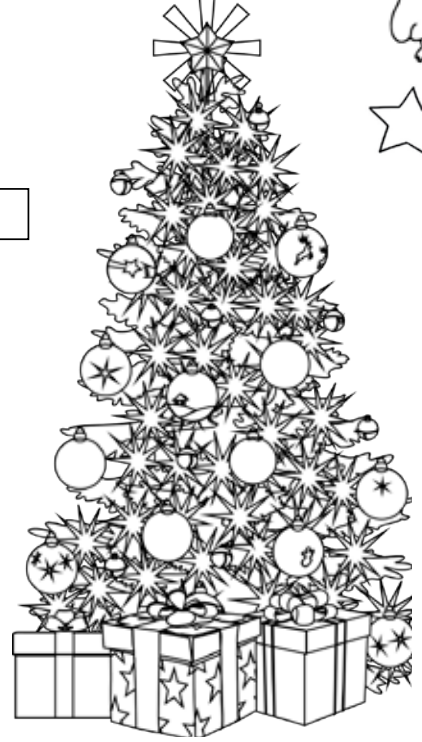
6. In welchem Ort wurde Jesus Christus geboren
7. In welchem Land liegt dieser Ort heute
8. Wie hieß die Mutter von Jesus
9. Am 1. Dezember kannst du das 1. Türchen öffnen
10. Das englische Wort für Weihnachten



Lösungswort:



Auflösung: 1 Zimt, 2 Lebkuchen, 3 Heiligabend, 4 sechs, 5 Geschenke, 6 Bethlehem, 7 Israel, 8 Maria, 9 Adventskalender, 10 Christmas
Lösungswort: Christkind



© www.kinder-malvorlagen.com - malvorlagen-seite.de

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr und Ihnen vor allem

allzeit gute Fahrt!



Kamm
Kfz-Meisterbetrieb

- ▶ Kfz-Reparaturen
- ▶ Autoglas-Service
- ▶ Karosserie-Instandsetzung
- ▶ Klimaanlage-Service
- ▶ Neu- u. Gebrauchtwagen
- ▶ Fahrzeugvermessung
- ▶ Reifenservice
- ▶ DSG-Getriebeservice

Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim · Tel. 09846 1355
kamm-kfz@t-online.de



Bestell-Liste für Samstag, 23.12.2023

Denken Sie rechtzeitig daran, für die Feiertage zu bestellen.

Wir haben von
So 24.12. bis Di 26.12.2023
geschlossen



BRÖTCHEN

- _____ Kaiser
- _____ Kipfle
- _____ Fränkische
- _____ Mohnbrötchen
- _____ Sesambrötchen
- _____ Käsebrötchen
- _____ Roggenbrötchen
- _____ Frühstückstars
- _____ Kürbiskernbrötchen
- _____ Kornspitz mit Salz
- _____ Kornspitz mit Sesam
- _____ Schlosskrüstchen
- _____ Dinkel-Emmerkrüstchen
- _____ Dinkelvollkornbrötchen
- _____ Laugenbrezen fein
- _____ Laugenbrezen grob
- _____ Laugenbrezen ohne
- _____ Samba-Brezen
- _____ Laugenstangen

BROT

- _____ Bauernbrot 1 kg
- _____ Roggenlaib 1 kg
- _____ Bierkruste 1 kg
- _____ Bierkruste 1,5 kg
- _____ Aischtalerkruste 1,5 kg
- _____ Mühlenbrot rund 3 kg
- _____ Mühlenbrot lang 3 kg
- _____ Weißbrot 500 g
- _____ Weißbrot 1 kg
- _____ Kastenweißbrot 500 g
- _____ Baguette
- _____ Sambabaguette
- _____ Ciabatta
- _____ Kerniger Franzose
- _____ Tomatenspitz
- _____ Schwarzer Hans
- _____ Oliven Fredo
- _____ Aromia Brot
- _____ Finnenbrot 750 g
- _____ Dinkelvollkornbrot 500 g
- _____ Roggenvollkornbrot 1 kg
- _____ Kürbiskernbrot 500 g
- _____ Dinkel-Emmerkruste

STOLLEN

- _____ Butterstollen ca. 1000 g
- _____ Merkels Bester ca. 1000 g
- _____ Merkels Bester ca. 700 g

SONSTIGES

ADRESSFELD

Name: _____
 Straße: _____
 Ort: _____
 Telefon: _____

Unser Hauptgeschäft

Ipsheim

Hauptstraße 8, Tel. 09846 96897,
 Fax 09846 96899, info@backstube-merkel.de

Unsere Filialen

Langenfeld „Im Dorfladen“

Ullstädter Straße 8, Tel. 09164 9969765,
 Fax 09164 9969766, info@backstube-merkel.de

Neustadt a.d.Aisch „Café am Plärrer“

Wilhelmstraße 45, Tel.: 09161 8726726,
 Fax 09161 8726727, info@backstube-merkel.de

Bestell-Liste bitte bis **Fr. 22.12.2023, 17 Uhr**
 in **jeweiligen Geschäft** abgeben.

Uehlfeld „Café Storchennest“

Regionalmarktplatz 1a, Tel. 09163 9944475,
 Fax 09163 9944478, info@backstube-merkel.de

Oberzenn

Am Plärrer 3, Tel. 09844 1364,
 Fax 09844 978531, info@backstube-merkel.de

WIRD ABGEHOLT:

am Samstag, 23. Dezember 2023

um _____ Uhr

Wir haben für Sie geöffnet!

Ipsheim:	06.00–12.00 Uhr
Oberzenn:	06.30–12.00 Uhr
Langenfeld:	06.30–12.00 Uhr
Uehlfeld:	06.30–12.30 Uhr
Neustadt/Aisch:	06.30–12.00 Uhr



Unsere Geschenkideen zu Weihnachten

Feinste handgemachte Pralinen aus unserer Konfiserie
 oder ein Merkel-Gutschein z.B. das Frühstück „Luxus zu ZWEIT“.

Ihre Backstube Merkel wünscht frohe Weihnachten



Backstube
MERKEL